

Bayern in der NS-Zeit

Die Herausforderung des Einzelnen
Geschichten über Widerstand
und Verfolgung

Herausgegeben von Martin Broszat
und Elke Fröhlich

VI

Oldenbourg

Bayern in der NS-Zeit

VI

Herausgegeben von Martin Broszat und Elke Fröhlich

Die Herausforderung des Einzelnen

Geschichten über Widerstand und Verfolgung

Von Elke Fröhlich

R. Oldenbourg Verlag München Wien 1983

Veröffentlichung im Rahmen des Projekts »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945« im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bearbeitet vom Institut für Zeitgeschichte in Verbindung mit den Staatlichen Archiven Bayerns.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation, die von der Münchener Universität angenommen wurde.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bayern in der NS-Zeit: [Veröff. im Rahmen d. Projekts
„Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“] /
[im Auftr. d. Bayer. Staatsministeriums für Unterricht
u. Kultus bearb. vom Inst. für Zeitgeschichte in
Verbindung mit d. Staatl. Archiven Bayerns]. Hrsg. von
Martin Broszat u. Elke Fröhlich – München; Wien:
Oldenbourg

NE: Broszat, Martin [Hrsg.]; Institut für Zeitgeschichte
«München»

6. Die Herausforderung des Einzelnen: Geschichten
über Widerstand u. Verfolgung / von Elke Fröhlich. –
1983.

ISBN 3-486-42411-4

NE: Fröhlich, Elke [Mitverf.]

© 1983 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege sowie der Speicherung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Werden mit schriftlicher Einwilligung des Verlages einzelne Vervielfältigungsstücke für gewerbliche Zwecke hergestellt, ist an den Verlag die nach § 54 Abs. 2 Urh.G. zu zahlende Vergütung zu entrichten, über deren Höhe der Verlag Auskunft gibt.

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg, Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-42411-4

X. Ein junger Märtyrer

Wir lesen als Datum den 8. Februar 1945: In der Wohnung seines väterlichen Freundes, des Domkapitulars Dr. Kainz in Würzburg, schreibt ein junger Mann, der 19jährige Student Robert Limpert, sein Testament. Er verfügt darin über seinen einzigen nennenswerten Besitz, seine Bibliothek, die manches seltene und kostbare Buch enthält. Jeder seiner Angehörigen und Freunde möge sich das Geeignete aussuchen. In frommer Demut ist ein letzter Dank, ein letzter Gruß formuliert an die Eltern, den Großvater, die Schwester, an die väterlichen Freunde, an Mitschüler, Bekannte und an den einzigen Freund. Zum Schluß legt er allen, vor allem der kleinen Schwester, den christlichen Leitspruch ans Herz, dem er selbst zu folgen versucht habe:

»Pietas, caritas, castitas! Besonders das zweite Wort neben den mehr oder weniger selbstverständlichen beiden anderen möchte ich Euch empfehlen: Übt Liebe Euren Mitmenschen gegenüber, Ausgebombten, Evakuierten, allen Menschen! Dann werdet Ihr einst ruhig sterben. Allen, die mir vielleicht einmal Unrecht taten, verzeihe ich von Herzen gern. Mein politisches Testament ist Euch mündlich bekannt. Nochmals an alle ein herzliches, heißes Vergelts Gott! Gott sei mir armen Sünder gnädig! Robert Limpert.«

Robert Limpert lebte zu dieser Zeit in intensiver Todesahnung. Er war schon seit langem schwer herzkrank, das mag mitgewirkt haben. Es kam nicht von ungefähr, wenn er in seinen Abschiedszeilen ausdrücklich auf sein »politisches Testament« hinwies. Der streng katholisch erzogene, mit idealistischer Begeisterung der Wissenschaft zugewandte, ganz und gar zivilistische junge Mann hatte sich seit langem aufgebaut gegen den martialischen Ungeist des Nazismus und des Krieges, der auch in der fränkischen Provinz alles Leben zu erdrücken drohte. Seinem Wahlspruch »Pietas, caritas, castitas!« treu zu bleiben, das würde ihm, so mag er geahnt haben, das Leben kosten. Er formulierte sogar seine Todesanzeige, nur die Stelle, an der das Todesdatum einzusetzen war, blieb offen. Zehn Wochen später konnte sie durch ein genaues Datum geschlossen werden: den 18.4.1945.

Alle diejenigen, die Robert Limpert näher kannten – Verwandte, Bekannte und Lehrer – charakterisierten ihn später als hochintelligenten, sehr begabten jungen Mann. Sie alle kannten ihn als tiefreligiös, mutig und offenherzig. Dazu war er von den Eltern erzogen worden. Ein ihm nahestehender Bekannter sagte über den jungen Idealisten, er habe sich dem Geistigen verschrieben: »Ein Leben in Freiheit und Frieden war sein Berufsziel, wissenschaftliches Arbeiten seine Daseinsbestimmung.«

Robert Limpert wurde am 15. Juni 1925 in Ansbach geboren. Es sei eine wundervolle Kindheit gewesen, so erinnerte sich seine jüngere Schwester später. Der Vater war Reichsbahninspektor und danach Verwaltungsbeamter beim Landrat in Ansbach. Die Familie war gut katholisch in der überwiegend evangelischen Stadt. Robert war lange Zeit Ministrant, ein Onkel war Domkaplan in Bamberg und erhielt später eine eigene Pfarrstelle in der Oberpfalz. Schon als Kind trug Robert Limpert eine Brille und war recht füllig, wohl eine Folge der früh aufgetretenen Herzkrankheit. Er wurde in der Schule stets vom Sport befreit. Die ganze Schulzeit hindurch immer wieder einmal Klassenprimus, gab er den Eltern berechtigten Anlaß zu hochfliegenden Hoff-

nungen. Nach vier Klassen der Volksschule in Ansbach besuchte er anschließend das dortige Gymnasium. Seine ungewöhnliche Begabung erwarb ihm das Wohlwollen mancher Lehrkraft. Aber sein früh hervortretendes politisches Aufbegehren gegen den nationalsozialistischen Zeitgeist und gewiß auch die Einseitigkeit überdurchschnittlicher geistiger Interessen und Fähigkeiten, mit denen er seine körperlichen Schwächen kompensierte, brachten ihn gleichzeitig in eine Außenseiterstellung. Aus seiner Abneigung gegen den Nationalsozialismus machte er kein Hehl und nahm auch in der Schule, wo natürlich auch nationalsozialistisch gesinnte Lehrer tätig waren, kein Blatt vor den Mund. Zum Glück gab es einige Lehrer, die auch hier mit ihm sympathisierten. Zu diesen gehörten Dr. Hans Schregle, der nach 1945 1. Bürgermeister von Ansbach werden sollte, und Dr. Karl Bosl, der spätere Lehrstuhlinhaber für Bayerische Landesgeschichte in München. Ein glaubwürdiges Zeugnis besagt, der begabte Gymnasiast sei manches Mal nationalsozialistischen Lehrern vor der ganzen Klasse mutig entgegengetreten, habe sie der Verfälschung der Wahrheit und einer lügnerischen Erziehung bezichtigt.

Ein Schülerstreich, der sich an solche antinationalsozialistische Kundgebungen angeschlossen, war der Anlaß dafür, daß Robert Limpert und ein damaliger Klassenkamerad, der spätere evangelische Theologe Pfarrer Dr. Wolfgang Hammer, im Herbst 1943 das Gymnasium verlassen mußten. Hammer berichtete darüber im Rückblick:

»Im Herbst 1943, genau Mitte November, unternahmen wir alle einen »Schülerstreik«, der jedoch einen politischen Hintergrund hatte: Während der üblichen Nachtwachen, die unsere Klasse wochenweise für das Gymnasium (während der Fliegeralarme) in einer eigenen Wachstube ausübte, war es zu Beschädigungen von Verdunkelungs-Vorhängen und zu Kreideaufschriften auf Tafeln in verschiedenen Klasträumen gekommen: »Ende mit dem Krieg«, oder »Wer ist heute noch Nazi.« o.ä. Verdächtigt wurden Limpert und ich als Initiatoren dieses »Unsinn«. ... Als nun eine Lehrerratssitzung anberaumt wurde, in der unsere Strafen festzusetzen waren, fanden wir heraus, daß sich jener Wachraum gerade über dem Lehrerzimmer befand. Alle (damals noch übriggebliebenen) neun Schüler der Klasse, die noch nicht bei Flak oder Wehrmacht waren, wie ich oder Robert, der ein Herzleiden hatte, versammelten sich im Wachraum. Wir legten eine elektrische Leitung an der Dachrinne hinunter in den daruntergelegenen Stock, verschafften uns vor der Sitzung Einlaß durch den Hausmeister und versteckten ein Mikrophon hinter einem Fenstervorhang. Eher wie Lausbuben denn als politische Verschwörer sahen wir dann unsere Lehrer hereinspazieren, darunter den Rektor Dr. S., Vizedirektor E. und den NS-Vertrauenslehrer Dr. R. (Biologie), ein an sich harmloser Mensch, aber – ich glaube durch die Darwinsche Rassenlehre – der einzig fest überzeugte Nationalsozialist an der Schule. Die Leitung funktionierte gut 15 Minuten; wir hörten Begrüßung und erste Diskussion alles grinsend über der Decke mit, bis die Verbindung jäh abbrach. Ein jüngerer Schüler hatte die Leitung an der Dachrinne entdeckt, verfolgt und sie dem Hausmeister gezeigt. Die nächsten Sekunden wurden dramatisch: plötzlich hämmerten unsere Vorgesetzten an der Tür: »Öffnen, sofort öffnen! ... Am nächsten Tag wurden Limpert und ich dimittiert, die anderen ernstlich verwahrt und mit strengem Arrest bestraft. Doch waren es der Direktor S. und der Vizedirektor E., die uns durch Telefonate mit Erlangen die Fortsetzung des Gymnasiums und die Beendigung durch das Abitur auf freundlichste Art ermöglichten.«

Der Wechsel des Gymnasiums beeinträchtigte Limperts Leistungen kaum. Er legte ein ausgezeichnetes Abitur ab. In Latein, Griechisch und Deutsch schloß er mit 1 ab, in allen anderen Fächern, mit Ausnahme der Mathematik, mit der Note 2. Dabei hatte er wenig Zeit zur Vorbereitung, denn er gab während der Woche täglich nachmittags von 13.30 an bis abends um 6 oder 7 Uhr Nachhilfeunterricht, sogar am Samstag noch eine Stunde. Außerdem folgte er manchen außerschulischen geistigen Interessen.

Schon 1942 war er Mitglied der »Vorderasiatisch-ägyptischen Gesellschaft« und ein Jahr darauf Mitglied der »Schweizerischen Palaestina-Gesellschaft« geworden. Für Fachzeitschriften schrieb er kleine Artikel und Leserbriefe, z. B. über die »Sintflut in moderner Beleuchtung« für die Zeitschrift »Auslese«.

Nach dem Abitur beabsichtigte Robert Limpert, im Frühjahr 1944 Orientalistik in Wien zu studieren, besonders Turkologie und Arabistik möglichst zusammen mit Indologie und Iranistik. Von außergewöhnlicher Sprachenbegabung, beherrschte er von den alten Sprachen Latein und Griechisch, sprach Französisch, Englisch und Italienisch fließend, auch ein bißchen Spanisch, versuchte sich in so schweren Sprachen wie Neupersisch und Türkisch und hatte in Privatstunden bei einem Professor in Neuendettelsau schon recht gut Arabisch gelernt. Da er aufgrund seiner Herzkrankheit wehruntauglich war, hätte Robert Limpert eigentlich sofort mit dem Studium beginnen können. In Wien und anderen deutschen Universitäten wurde er aber anscheinend nicht zugelassen, und so versuchte er, sich an der Universität in Fribourg in der Schweiz zu immatrikulieren. Für das Sommersemester 1944 erwirkte er sämtliche nötigen Genehmigungen für ein Auslandsstudium, aber die eidgenössische Fremdenpolizei hatte gewisse Bedenken. Für das Wintersemester 1944/45 beschaffte sich Limpert wiederum die Genehmigung vom Reichssicherheitshauptamt und vom Polizeipräsidentium Ansbach, auch ein Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Bamberg brachte er bei. Der Dekan der philosophischen Fakultät der Université Fribourg nahm inzwischen regen Anteil an den Bemühungen des ihm so warm empfohlenen angehenden Studenten Limpert. Aber die Reichsstudentenführung erteilte keine Auslandsgenehmigungen mehr, nur noch in solchen Fällen, die dem Interesse des Reiches dienten. Mit einer solchen Sondergenehmigung durfte Robert Limpert kaum rechnen. Der Freiburger Dekan schrieb ihm zum Trost, vielleicht gelinge es im Sommersemester 1945, wenn er alle nötigen Genehmigungen beibringen könne. Seitens der Universität Fribourg sei ihm die Immatrikulation für das kommende Semester jedenfalls sicher, er brauche nur zu erscheinen. So ging Limpert vorläufig nach Würzburg und besuchte – im Wintersemester 1944/45 – als Gasthörer die dortige Universität, nachdem er bei seinem väterlichen Freund, Domkapitular Dr. Kainz, in der Domstraße untergekommen war.

Anfang März 1945, etwa vier Wochen nach der Abfassung seines Testaments, wurde Limpert eingezogen und kam zum Fliegerhorst Seligenstadt bei Würzburg. Acht Tage später fand ein Fliegerangriff auf Würzburg statt, in dessen Verlauf er einen schweren Herzanfall erlitt. Er wurde in das Revier gebracht, einige Tage beobachtet und anschließend als wehruntauglich entlassen. Seine Mutter besuchte ihn im Lazarett und stellte mit Schrecken fest, daß Robert nur mühsam sprechen konnte. Er war kaum erholt, da begannen Mitte März die neuen schweren Bombardements auf Würzburg, die die halbe Stadt in Schutt und Asche legten. Limpert kehrte nach Ansbach zurück, im Reisegepäck das Trauma dieser Luftangriffe. Sein Vater berichtete über ihn in dieser Zeit: »Seitdem hielt er sich bei uns hier in Ansbach auf. Er war immer noch der Antinationalsozialist und der Kriegsgegner wie er früher war, nur jetzt im verstärktem Maße. Er machte daraus kein Hehl. Ich warnte ihn oft deswegen, daß er doch mit dem Kopf nicht durch die Wand könne, aber es war vergebens. Sehr oft sprach er mit uns über die schweren Zerstörungen durch die Fliegerangriffe in Würzburg und er konnte es nicht verstehen, daß man eine solche Stadt sozusagen zur Festung erklärt

hatte. In diesem Zusammenhange sprach er öfters über die beabsichtigte Verteidigung Ansbachs und er gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß eine solche Verteidigung gar keinen Sinn habe, denn wenn die Amerikaner über den Atlantikwall, über den Westwall und über den Rhein gekommen sind, so sei doch Ansbach, das im Tal liege, gar kein Hindernis für sie in ihrem weiteren Vorrücken. Auch mit anderen Leuten sprach er in diesem Sinne.«

Kriegsmüdigkeit hatte sich auch in Ansbach ausgebreitet, lange bevor die Amerikaner fränkischen Boden berührten. Friedenssehnsucht erfaßte selbst diejenigen, die Hitlers militärische Anfangserfolge bejubelt hatten. Die meisten hatten den Krieg nicht gewollt. Viele hörten Berichte von Heimaturlaubern, manche auch die Feindsender, und alle sahen, daß Massen von alliierten Bombern völlig ungehindert über das Land flogen. Die immense Überlegenheit des Gegners war nicht mehr zu verkennen. Nur einige fanatische Parteigänger des NS-Regimes oder sture, im Kadavergehorsam erzogene Offiziere oder Beamte glaubten, sich und anderen noch die Notwendigkeit weiterer Verteidigung einreden zu müssen. Auch die Ansbacher erlebten die kaum enden wollenden Fliegeralarme, aber die gegnerischen Bomberschwärme zogen über die Stadt hinweg – trotz des nahegelegenen Flugplatzes stets ungehindert von deutscher Flak- oder Jagdabwehr.

Bis zum 22. Februar blieb Ansbach von Fliegerangriffen völlig verschont. Erst an diesem und dem darauffolgenden Tag bekamen die Ansbacher einiges von der tödlichen Wirkung der feindlichen Bomber zu spüren. In der Stadt wurden Hunderte von Toten und Verletzten gezählt, noch Tage danach brannte es in der Bahnhofsgegend. Besonders grauenhaft sah es in der näheren Umgebung des zerbombten Stadtfriedhofs aus. Leichenteile und Sargtrümmer sollen in den Bäumen der Triesdorfer Straße gehangen sein. Aber im wesentlichen war nur das Bahnhofsviertel von dem Angriff betroffen, die Innenstadt blieb völlig erhalten. Im Vergleich zu anderen Städten war Ansbach noch günstig weggekommen und vom Kriegsgeschehen noch relativ unberührt geblieben. Dennoch bestimmte der Krieg das Leben der Einwohner mehr und mehr. In der Stadt lebten fast nur noch Frauen, Kinder und Greise. Tagtäglich konnten rückflutende Einheiten, Truppenreste, Versprengte und Verletzte beobachtet werden. Doch die meisten Einwohner von Ansbach kümmerten sich wenig um diese Auflösungserscheinungen. Sie waren vollauf mit dem eigenen Überleben beschäftigt, verbrachten die meiste Zeit des Tages in den Luftschutzkellern oder mit der immer schwieriger werdenden Besorgung von Lebensmitteln.

In den Tagen, an denen Robert Limpert von Würzburg in seine Heimatstadt zurückkehrte, rüstete sich diese schon zum letzten Verteidigungskampf, während sich gleichzeitig deutliche Auflösungserscheinungen im Gefüge des Dritten Reiches bemerkbar machten. Die amerikanischen Truppen näherten sich rasch. Am 1. April standen die Amerikaner bereits kurz vor der Mainschleife bei Ochsenfurt, tags darauf überquerten sie den Fluß und nahmen Ochsenfurt ein. Um Ochsenfurt und Marktbreit wurde kurz aber heftig gekämpft. Eine weitere Frontlücke war bei Tauberbischofsheim aufgebrochen. In Würzburg wurde in der Trümmerwüste der Stadt noch tagelang gekämpft, bis die Stadt am 5. April fest in amerikanischer Hand war. In den ersten Aprieltagen verlief die Front noch gute 50 Kilometer nordwestlich von Ansbach im Bogen von Ochsenfurt, Bolzhausen, Königshofen und Dörzbach, doch den Geschützdonner konnte man schon in der Stadt hören. Der fränkische Gauleiter und Reichs-

verteidigungskommissar Holz beabsichtigte, den »deuthesten aller Gaue« bis zum Letzten zu verteidigen, wie er in seinen Aufrufen verbreiten ließ. In einem hieß es: »Wir werden kämpfen wie die Löwen, mit fanatischer Wut um jeden Fußbreit Boden. Sollte der Feind in Franken eindringen, so werden wir ihn packen, werfen und vernichten. Kreisleiter, sonstige politische Leiter und Gliederungsführer kämpfen in ihrem Kreis, siegen oder fallen. Jetzt gibt es nur noch eine Parole: Kampf bis aufs Messer!«

Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage, sollte Zentrum dieses Kampfes bis zum Untergang sein, Ansbach erklärte Holz zum »Verteidigungskern von Nordbayern«. Gemäß dieser ihr zudiktierten Rolle mußte für die Stadt ein im nationalsozialistischen Sinne zuverlässiger Kampfkommandant gefunden werden. Am 27. März 1945 wurde die Funktion des Kampfkommandanten dem 50jährigen Luftwaffen-Oberst Dr. Ernst Meyer, der seit dem 1. August 1944 auf dem nahegelegenen Flugplatz Katterbach stationiert war, übertragen. In dieser Eigenschaft erwarb er sich den Ruf eines äußerst hartgesottenen, gnadenlosen Offiziers und blindgläubigen Hitler-Anhangers, der, nur noch auf seinen Offizierseid und ein nationalsozialistisch verstandenes Pflichtgefühl pochend, bald alles Maß für Moralität und Menschlichkeit verlieren sollte. Bis zur Kapitulation glaubte er, wie er später behauptete, felsenfest an einen Sieg, herbeigeführt durch den Einsatz von Wunderwaffen. Auch nach der Kapitulation träumte er noch von einer Wende. Meyer war ein extremes Beispiel dafür, was jahrelange nationalsozialistische Indoktrination anrichten konnte.

Vor seiner Zeit als Kampfkommandant galt er als ein honoriger Mann und tadelloser Offizier. Er entstammte einer angesehenen Professorenfamilie aus Freiburg mit pietistischem Hintergrund.

Nach dem Abitur 1914 hatte er sich als Kriegsfreiwilliger zur Nachrichtentruppe gemeldet. Nach dem Krieg studierte er Physik und Chemie, promovierte 1924 und wurde zunächst Privatassistent bei zwei angesehenen Professoren, später Assistent am physikalischen Institut der Universität in Freiburg und dann in Leipzig. Einer seiner Vorgesetzten beurteilte ihn als pflichtbewußten und begabten Akademiker sowie als integren Charakter. Er galt als vorbildlicher Familienvater. Auch auf unparteiische Beobachter machte er den Eindruck eines hochintelligenten, vielseitig gebildeten, schlagfertigen Menschen. Seit 1933 war er Mitglied der NSDAP, der SA (als Rottenführer), des NS-Dozentenbundes, der NSV und der DAF. Im Jahre 1936 wurde er wieder Soldat. Abgesehen von zehn Monaten Frontdienst im Osten von Februar bis November 1943 war er ohne Unterbrechung mit der Ausbildung fliegenden Personals beschäftigt, zuletzt bei der Verbandsführerschule in Katterbach. Nach der Aussage eines dort ebenfalls stationierten Arztes soll er da allerdings schon als Scharfmacher und Intrigant aufgefallen sein. Sicher ist, daß Meyer keinen Augenblick Zweifel ließ an seinem Glauben an den Endsieg. Deswegen schien er wohl auch prädestiniert für den Posten in Ansbach.

Meyers Bestellung zum Kampfkommandanten vollzog sich in dieser chaotischen Schlußphase des Krieges auf recht unkonventionelle Weise. Er erhielt den Besuch eines Generalmajors oder Generalleutnants – an Rang und Namen konnte sich Meyer schon einige Wochen danach nicht mehr erinnern – vom AOK I, der in diesen Tagen als Inspekteur der Kampfkommandanten die Front bereiste und Meyer »den heiligen Eid« abnahm, »Ansbach bis zur letzten Patrone zu verteidigen«.

Noch bevor der berühmte Befehl herauskam, wonach jede Stadt als Festung bis

zum Äußersten verteidigt werden sollte, machte sich Meyer an die Vorbereitung dieser Aufgabe. Er bestimmte eine Verteidigungslinie, die von Neukirchen-Katterbach, Hennenbach, Wasserzell, Schalkhausen einige Kilometer um Ansbach herum verlief. Den Plan einer solchen Vorweg-Verteidigung gehabt zu haben, darauf hielt er sich auch später noch viel zugute. Es sei seine Absicht gewesen, dadurch die Stadt zu schonen, denn vom militärischen Standpunkt aus habe alles dafür gesprochen, die Kampflinie direkt an den Stadtrand zu legen.

Meyer sammelte Versprengte, stellte neue Einheiten auf und sorgte für ihre Bewaffnung. Er organisierte aus den Ansbacher Lagerbeständen 21 8,8 cm Flakgeschütze, für die er erst Bedienungsmannschaften zusammenstellen und ausbilden lassen mußte, ließ 40 russische Beutekanonen, 7,63 cm Infanteriegeschütze herbeischaffen, die dazugehörige Munition aus Oberdachstetten und Bamberg heranbringen. Für das gesamte Kreisgebiet organisierte er insgesamt 700 Panzerfäuste. Aus den zahlreichen Flugzeugen, die auf dem Flugplatz Katterbach noch herumstanden, aber wegen Spritmangels nicht eingesetzt werden konnten, ließ Meyer die Bordwaffen ausbauen. Er sorgte dafür, daß Stellungen ausgehoben, Panzersperren gebaut und Sprengungen vorbereitet wurden. Stolz auf diese Organisationsleistung, erklärte er im Rückblick noch Monate nach Kriegsende im November 1945, zur Verteidigung Ansbachs sei genügend Munition vorhanden gewesen. Das bedeutete aber nur, daß ihr Einsatz große Verluste auf beiden Seiten gewärtigen lassen mußte.

Zur selben Zeit begann der junge Robert Limpert in Ansbach mit Aktivitäten, die diejenigen des Kampfkommandanten überflüssig machen sollten. Er stellte Flugblätter her, die zur kampflösen Übergabe der Stadt aufforderten. Seit seiner Rückkehr wartete er immer noch auf das Ausreisevisum und den Bescheid über seine Immatrikulation bei der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg (Schweiz). Am 6. April schrieb der damalige Dekan der Philosophischen Fakultät die langersehnte Bescheinigung, in der es hieß, daß Robert Limpert aufgrund der eingesandten Zeugnisse als ordentlicher Student an der Fribourger Universität immatrikuliert sei und sich zur Aufnahme seiner Studien dort aufzuhalten habe. Diese Nachricht erreichte Robert Limpert aber nicht mehr.

Robert Limpert traf sich häufig mit einigen ehemaligen Klassenkameraden, fast täglich kamen sie in dem kleinen Atelier eines befreundeten Skulpturisten und Malers zusammen, wo sie sich gegenseitig Mut machten. So ließ sich das Gefühl des hilflosen Ausgeliefertseins besser ertragen. Sie bestätigten sich gegenseitig in ihrer Auffassung über die Sinnlosigkeit des Krieges, die Nutzlosigkeit menschlicher und materieller Opfer, die eine Verteidigung der Stadt erfordern würde; das Beispiel Würzburgs hatten sie dabei dicht vor Augen.

Robert Limpert war aber der einzige unter ihnen, der sich nicht mit solchem Gedankenaustausch begnügte, sondern darauf brannte, etwas zu tun, um eine verlustreiche Verteidigung seiner Vaterstadt zu verhindern. Er verfaßte Flugblätter, zog sie auf dem Vervielfältigungsapparat eines Freundes ab und klebte sie in der Nacht vom 7. auf den 8. April unter Lebensgefahr an Hauswände, Türen, Schaufenster und Anschlagstellen der Partei. Es sind insgesamt drei Flugblätter erhalten geblieben, keines ist mehr genau datierbar, alle drei aber müssen zwischen dem 7. und 17. April verfaßt und verteilt worden sein. Die von Limpert verfaßten Texte der drei Flugblätter geben wir hier in voller Länge wieder:

[Flugblatt Nr.1:]

•Achtung!

Achtung!

An alle Einwohner Ansbachs

Die Truppen der Vereinten Nationen stoßen nach Ansbach vor. Nach Überwindung stärkster Widerstandslinien an der Atlantik-Küste, in Frankreich, am Westwall und am Rhein dringen sie nun durch freies Gelände immer tiefer in das Reich ein. Unsere wichtigsten Industriegebiete in Oberschlesien, an der Saar und an der Ruhr sind in Feindeshand. Verkehrsanlagen und uns noch verbliebene Fabriken sind oder werden durch ... [unleserlich] wirksamen Gegenschlag Hitlers unmöglich.

Trotzdem brechen die Nazibonzen den sinnlos gewordenen Widerstand nicht ab, weil sie nicht wollen, daß irgendein Deutscher ihren eigenen Untergang überlebt.

Ansbacher!

In unserer eigenen Hand liegt nun die Entscheidung über Tod oder Weiterleben unserer Person, über Vernichtung oder Erhaltung unserer Habe, über Untergang oder Fortbestehen unserer Stadt!

[Flugblatt Nr. 2:]

Ansbacher!

Amerikanische Panzer sind in Nürnberg! Erlangen, Neustadt/a.d.A., Oberdachstetten, Rothenburg und Schillingsfürst sind von ihnen besetzt. Jede Stadt, die Widerstand leistete, wurde zusammengeschoßen und dann doch erobert! Denkt an Marktbreit! Wir alle wollen unsere bisher verschonte Stadt retten! Wenn die Panzer kommen: Weiße Fahnen raus! Niemand leistet Widerstand! Tod den Nazi Henkern!

Das letzte erhalten gebliebene Flugblatt verteilte Limpert am 17. April, wovon er bei seiner Verhaftung am anderen Tag einige mißglückte Abzüge bei sich trug.

[Flugblatt Nr. 3:]

•Ansbacher!

Verteidigung der Stadt bedeutet ihre völlige Vernichtung. Unsere Stadt ist einer der wenigen Orte des Reiches, die noch verhältnismäßig unzerstört sind. Wir wollen sie uns erhalten! Widerstand kann die Amerikaner nicht aufhalten, nur uns den Untergrang bringen. Beseitigt die Panzersperren! Verhindert die Verteidigung!

Retten wir die Stadt und das Leben für uns und für Deutschland!

Das Sekretariat Ansbach der sechs vereinten deutschen antinazistischen Parteien des Friedens und Wiederaufbaus.

Schon in der ersten Nacht, in der Limpert seine Flugblätter in der Stadt verteilte, soll er, wie ein ehemaliger Klassenkamerad behauptete, von einem Volkssturmmann mit dem Gewehr verfolgt worden sein. Limpert ließ sich aber dadurch nicht einschüchtern und setzte seine Arbeit fort.

Es kann angenommen werden, daß die meisten Ansbacher, die diese Flugzettel in den Apriltagen 1945 zu Gesicht bekamen, schockiert waren. So sehr sie verängstigt das Kriegsende herbeisehnten – der offene Aufruf zur Sabotage der militärischen Verteidigung der Stadt wird vielen Ansbachern, die seit Jahr und Tag daran gewohnt und dazu erzogen waren, der nationalen Obrigkeit in staatsfrommer Gesinnung zu dienen, als Zeichen des Zusammenbruchs aller geläufigen Werte erschienen sein. Kreisleiter, Kampfkommandant und Kriminalpolizei reagierten aufgeschreckt. Sie alle waren sich einig, daß die Wirkung dieser Flugblätter in die Breite ging und daher nicht zu unterschätzen sei. Kriminalbeamte wurden angewiesen, diese Zettel wieder abzureißen. Die von Limpert veranlaßte illegale Flugblattaktion, unseres Wissens die einzige, die es in

Ansbach damals gab, war einer der letzten Fälle, den die inzwischen schon verlagerte Kriminalpolizei-Außenstelle Ansbach überhaupt noch bearbeitete.

Wie andere Behörden hatte auch die Polizei, in der Überzeugung, daß der Kampf um Ansbach nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, schon damit begonnen, einige ihrer Dienststellen in sicherere Gebiete auszuquartieren. Die Ordnungspolizei unter der Leitung von Oberst Overbeck mit ihrem kriminalpolizeilichen Dezernat hatte sich schon am 12. April nach Süden abgesetzt und in Eichstätt ein provisorisches Quartier für die Kriminalaußenstelle Ansbach errichtet. Lediglich die örtliche Schutzpolizeidienstabteilung war in Ansbach geblieben und mußte die Aufgaben der Ordnungspolizei mitversehen. Leiter der Schutzpolizeidienststelle, dem im »Fall Limpert« eine wesentliche Rolle zufallen sollte, war seit 26 Jahren der 63jährige Hauptmann Hauenstein. Er hatte schon 41 Dienstjahre als Polizeibeamter abgeleistet und zeichnete sich, nach Meinung seiner Untergebenen, durch Ruhe und Besonnenheit aus. Andere, die nicht von ihm abhängig waren, sagten ihm dagegen nach, er sei bei aller zur Schau gestellten Selbstherrlichkeit ein unterwürfiger, verantwortungsscheuer Beamter gewesen.

Auch der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter, der zweite Bürgermeister, hatten Ansbach frühzeitig verlassen, ebenso die Bezirksregierung, bei der nur einige wenige Beamte unter Leitung von Oberregierungsrat Bernreuther zurückgeblieben waren. Ähnlich stand es mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Letzterer unterstand auch das Ansbacher Gefängnis. Der Gefängnisvorstand, Oberstaatsanwalt Dr. Dotterweich, hatte die Mehrzahl der Gefangenen schon Ende März nach Nürnberg abtransportieren lassen. Lediglich die politischen Gefangenen, 18 bis 20 Leute, waren auf seine Weisung in Ansbach geblieben, und den Strafvollzugsbeamten war Order erteilt worden, diese zu entlassen, sobald der Kampf um Ansbach beginnen würde. Aber als Kampfkommandant Meyer davon hörte, ließ er den Gefängnisvorstand zu sich kommen und forderte ihn lautstark und energisch auf, auch diese Gefangenen, einschließlich der nichttransportfähigen, in Marsch zu setzen, andernfalls würde er Meldung beim SS-Abschnitt machen.

Zu dieser Zeit verlief die Front nur noch etwa 30 Kilometer nordwestlich von Ansbach entfernt. Am 9. April war die 12. US-Panzerdivision bei Uffenheim durchgebrochen, und am 12. April stand sie an einer Frontlinie, die sich von Pommersfelden südlich von Uffenheim nach Blaufelden zog.

Um den 12. April herum erhielten Kampfkommandant und Kreisleiter von Ansbach vom Kommandanten des 13. SS-Armee Korps, SS-General Simon, dessen Stab sich in Schillingsfürst – etwa 30 km westlich von Ansbach – befand, eine große Anzahl von schreiend rot und schwarz gedruckten Plakaten mit dem Befehl, sie überall anzuschlagen. Simon, der eine steile Nazi-Karriere hinter sich hatte (1929 noch Wachtmeister bei der Wehrmacht, ab 1934 Aufstieg in der Waffen-SS bis zum Obergruppenführer und Generalleutnant), bezweckte mit dem Plakatanschlag, die Bevölkerung einzuschüchtern und die Kampfkommandanten und sonstigen Zuständigen zu hartem Durchgreifen zu ermutigen. Veranlassung hierfür waren vor allem die Vorkommnisse in Brettheim (bei Rothenburg o. T.), die wir zum besseren Verständnis des Verhaltens der Ansbacher Behörden im Fall Limpert zunächst erzählen müssen:

In der Nacht vom 6. zum 7. April hatte die 10. amerikanische Panzerdivision die Frontlinie zwischen Bad Mergentheim und Dörzbach durchbrochen. Dabei war auch

das kleine württembergische Kirchdorf Brettheim, nahe an der württembergisch-bayerischen Grenze, etwa 50 km von Ansbach und wenige Kilometer von Schillingsfürst entfernt, in den unmittelbaren Frontbereich geraten. Zwar konnte die aufgerissene Frontlücke wieder geschlossen werden, doch blieben die zahlreichen eingedrungenen feindlichen Panzer eine Gefahr. Welche Stoßrichtung sie nehmen würden, bedurfte der militärischen Aufklärung. In diesem Zusammenhang erhielt der Volkssturm in Rothenburg o. T., bestehend aus 25 Hitlerjungen im Alter von 17 und 18 Jahren unter Führung eines schwerkriegsbeschädigten Unteroffiziers, den Auftrag, die Straße zwischen Blaufelden und Crailsheim zu observieren. In einem Nachbardorf von Brettheim, dem nur 2½ km entfernten Hausen am Bach, nahm der Unteroffizier mit seinen Hitlerjungen am 7. April gegen 4 Uhr morgens in der Gastwirtschaft Quartier. Vier der Jungen, bewaffnet mit einem Gewehr, vier Panzerfäusten und mehreren Handgranaten, setzte er zur Panzeraufklärung ein. Sie marschierten in Richtung Roth a. See und mußten so über Brettheim kommen.

Bürgermeister Kurz und mehrere Einwohner des Dorfes Hausen waren über die nächtliche Einquartierung dieser Vaterlandsverteidiger entsetzt, und einige forderten die sofortige Vertreibung der Hitlerjungen.

Kurz, der für den Fall von Kampfhandlungen schwere amerikanische Repressalien für die kleinen Gemeinden befürchtete, informierte telefonisch seinen Brettheimer Kollegen, Bürgermeister Gackstatter, von dem Einsatz der Hitlerjungen. Und bei dem Ortsgruppenleiter Wolfmeyer fragte er telefonisch an, ob man denn diese Jungen nicht fortjagen könne, da sich Hausen nicht von solchen Grünschnäbeln verteidigt wissen wolle. Der Ortsgruppenleiter empfahl, die Jungen in Frieden zu lassen, da sie schließlich zur Wehrmacht gehörten. Zu guter Letzt rief Kurz noch den Molkereibesitzer Schmetzer in Brettheim an, informierte auch ihn, daß einige Hitlerjungen auf Brettheim zumarschierten, und empfahl, die Brettheimer sollten doch schauen, »daß sie die wieder losbrächten«.

Als im Morgengrauen, gegen 7 Uhr, die vier Hitlerjungen eben die Molkerei Schmetzer passiert hatten, wurden sie etwa 50 Meter weiter, am Ortsausgang, von einer größeren Gruppe von Männern angehalten und entwaffnet. Beteiligt waren u. a. Schmetzer selbst, zwei seiner Angestellten und sein Lehrling Schwarzenberger, der Bauer Hanselmann und der Gemeindediener Uhl. Bei der Entwaffnung ging es hoch her, man schrie, man wolle sich von solchen Rotzjungen nicht verteidigen lassen, Uhl packte einen der Hitlerjungen am Rock und beutelte ihn, Hanselmann verabreichte einem anderen eine Ohrfeige. Den lauthals weinenden, über den nächsten Hügel fliehenden Hitlerjungen wurde sogar noch ein Schuß nachgejagt. Hanselmann, Uhl und Schwarzenberger, letzterer auf Geheiß seines Chefs Schmetzer, trugen die Waffen zum nahe gelegenen Dorfweiher, Uhl zerlegte die Waffen, die sie dann gemeinsam in das schlammige Wasser warfen.

Die Hitlerjungen waren inzwischen auf Umwegen wieder nach Hausen gelangt und machten ihrem Unteroffizier Meldung. Sie waren noch sehr aufgereggt, einer heulte immer noch und mußte beruhigt werden. Unteroffizier Bloß meldete den Vorfall der Kreisleitung in Rothenburg o. T. und erhielt von dort den Befehl, die Waffen zurückzufordern. Zusammen mit seinen Jungen machte er sich anschließend nach Brettheim auf und stellte an den Ortsgruppenleiter Wolfmeyer die ultimative Forderung, die Waffen bis 18 Uhr wieder zu beschaffen.

Inzwischen hatte SS-General Simon von dem Vorfall Kenntnis erhalten und sich entschlossen, selbst für Ordnung zu sorgen. Am späten Nachmittag erhielt sein Erster Offizier, SS-Sturmbannführer Gottschalk, ein Mann mit reicher Erfahrung im Sicherheitsdienst der SS, den Auftrag, die Entwaffnung in Brettheim zu untersuchen. Gottschalk fuhr in Begleitung eines weiteren Offiziers und einiger SS-Soldaten erst nach Hausen und ließ sich von den Hitlerjungen die Ereignisse schildern. Am Abend begann die Untersuchung in Brettheim. Der SS-Sturmbannführer informierte den Bürgermeister und den Ortsgruppenleiter von seinem Auftrag, ließ die gesamte verdächtige männliche Bevölkerung von Brettheim zusammentrommeln, die eingehend befragt und anschließend den Hitlerjungen einzeln gegenübergestellt wurde. Aber alles blieb ergebnislos, keiner machte Angaben, keiner verriet den anderen. Gottschalk wütete, er drohte, das ganze Dorf niederbrennen zu lassen und einzelne Brettheimer zu erschießen. Da trat der Bauer Hanselmann freiwillig vor und bekannte, an der Entwaffnung beteiligt gewesen zu sein. Der damals 15jährige Schwarzenberger wurde aus dem Bett gerissen, auch er gab zu, an der Beseitigung der Waffen mitgewirkt zu haben. Als weiterer Teilnehmer wurde der Gemeindediener Uhl festgestellt. Dieser war aber von einem Elektromonteur rechtzeitig gewarnt worden und kurzentschlossen geflohen.

Um die Sache »ins Reine« zu bringen, beschloß Gottschalk, auf der Stelle den Hanselmann durch ein Standgericht aburteilen zu lassen, obwohl er hierzu keinen Auftrag hatte. Er selbst übernahm den Vorsitz und bestellte den ihn begleitenden Offizier, einen SS-Major, und den Ortsgruppenleiter Wolfmeyer zu seinen Beisitzern. Die beiden SS-Offiziere des so zustande gekommenen Standgerichts verlangten die Todesstrafe und eine Unterzeichnung des »mehrheitlich« gefällten Urteils auch durch Wolfmeyer. Dieser aber verweigerte seine Unterschrift, nicht nur weil es sich um einen Einwohner seines Dorfes handelte, sondern auch, weil der verurteilte Hanselmann einer der besten und beliebtesten Bauern des Ortes war. Trotz schwerer Schicksalschläge bearbeitete Hanselmann drei Höfe, er war ein unermüdlicher Arbeiter und – auch nach Meinung des Ortsgruppenleiters Wolfmeyer – der hilfsbereiteste Bauer der Gemeinde.

Ob auch der Brettheimer Bürgermeister Gackstatter, wie es dann später von Gottschalk behauptet wurde, zur Mitwirkung bei dem Standgericht aufgefordert worden war und wie Wolfmeyer ebenfalls seine Unterschrift verweigert hatte, konnte auch später nicht zweifelsfrei aufgeklärt werden.

Jedenfalls war eine förmliche Verkündung des Urteils unter diesen Umständen nicht möglich. Gottschalk begnügte sich zunächst damit, die zusammengeholtten Männer Brettheims wegen des Vorfalles streng zu rügen (»sie sollten sich was schämen«) und sie streng zu ermahnen, bei der bevorstehenden Verteidigung von Brettheim ihr Bestes zu tun, Brettheim sei ein Eckpfeiler der Verteidigungsfront. Dann durften sie alle bis auf Hanselmann und Schwarzenberger in den frühen Morgenstunden des 8. April wieder nach Hause gehen.

Hanselmann und Schwarzenberger wurden von dem SS-Kommando mit dem Wagen über Schillingsfürst nach Rothenburg o. T. in das dortige Gefängnis verbracht. Unmittelbar nach dieser gespenstischen Nachtszene im Dorf Brettheim suchte Wolfmeyer seine Frau im Krankenhaus auf und erzählte ihr von den letzten Ereignissen, wie scharf die SS durchgegriffen habe, ja gedroht habe, den Ort abzubrennen und einzelne Einwohner zu erschießen, er habe das Schlimmste abwehren können und sich

»schützend vor die ganze Ortschaft gestellt«. Eine Cousine von Frau Wolfmeyer riet zur Flucht, aber er wies einen solchen Plan weit von sich, er müsse dem Bauern Hanselmann weiterhin helfen, und er beriet mit seiner Frau, wie er bei einer weiteren Verhandlung gegen Hanselmann für diesen sprechen könne.

Am nächsten Tag, dem 9. April, wurden er und der Bürgermeister Gackstätter aufgrund von Haftbefehlen festgenommen, offensichtlich wegen ihres widersetzlichen Verhaltens bei der beabsichtigten Verurteilung Hanselmanns durch das nächtliche Standgericht. Beide waren in der Gemeinde sehr beliebt und hatten gut zusammengearbeitet. Gackstätter, zweifellos der führende Mann Brettheims, war schon über 30 Jahre lang Bürgermeister des Ortes gewesen, und Wolfmeyer, der Lehrer des Ortes, hatte als Ortsgruppenleiter der NSDAP dafür gesorgt, daß die Partei hier keine scharfmacherische Rolle spielen konnte. Beide wurden nunmehr ebenfalls in das Rothenburger Gefängnis eingeliefert, wo sich schon Hanselmann und Schwarzenberger befanden.

Der Lehrling Schwarzenberger wurde auf Befehl von Simon dem Kreisleiter Höllfritsch übergeben, weil gegen ihn wegen seiner Jugend kein Verfahren angestrengt werden konnte. Der Kreisleiter verwarnte ihn und übergab ihn einem HJ-Wehrtüchtigungslager, aus dem er bald fliehen konnte. An demselben Tag, Montag, dem 9. April, wurde in der Dienststelle der Kreisleitung erneut ein Standgerichtsverfahren gegen Hanselmann abgehalten. Der Vorsitzende war wiederum Gottschalk.

In der einstündigen Verhandlung wegen Wehrkraftersetzung verhielt sich Hanselmann offenbar sehr wortkarg und in sich gekehrt, antwortete meist einsilbig mit ja oder nein und ging nur aus sich heraus, um zu betonen, er habe das Dorf schützen wollen. Er wurde gleichwohl zum Tode verurteilt.

Wolfmeyer, der im Gefängnis von Hanselmanns Verurteilung erfuhr, war darüber vollkommen verzweifelt, ahnte aber keineswegs, in welcher gefährlicher Lage er sich selber befand. Dies zeigt ein Auszug aus einem Brief an seine Frau, den er in diesen Stunden schrieb:

»Könntest Du die Umstände sehen, unter denen ich schreibe, es würde Dir schwer. Ich sitze im Gefängnis. Tisch, Bank, der bekannte Eimer und die hochgeklappte Pritsche, Wasserkrug und Becken, das ist meine Umgebung. ...

O Lore, warum das? Hab' ich das verdient mit all meiner Aufopferung?

Eben schrieb ich ein Brieflein an den Kreisleiter mit der Bitte um rasche Vernehmung. Niemand bringt's hin. Alles so stur, so ablehnend, schroff, kalt, gefühllos. Dabei steht der Feind vor dem Tore. Oder heute schon in Brettheim?

Ich vergehe vor Angst und Sorge um Dich, um unsere lieben Kinder, um unser Haus. Und niemand hilft. Nun weiß ich, was Verzweiflung ist. Heut' Nacht war's eisig kalt. Ich konnte vor Kälte nicht schlafen. Ich hatte heftiges Herzklopfen, meine, ich müsse gegen die Tür rennen, ich glaubte, es ginge nimmer. Gegen 3 Uhr schlief ich dann doch etwas ein. Heut' früh: Kübel leeren, Waschwasser. Ein furchtbarer Tiefangriff, und wir sind eingesperrt. Sollen uns die Bomben töten? O dieser herzlose Betrieb in diesen traurigen Ruinen. Beim Kübelleeren erfuhr ich: Hanselmann zum Tode verurteilt. ...

Ich kann Dir nicht sagen, wie traurig, wie verzweifelt mir zumute ist.«

Am Dienstag, dem 10. April, wurden der verurteilte Hanselmann, Gackstätter und Wolfmeyer von Rothenburg nach Schillingsfürst transportiert. Im dortigen Schloß tagte ein neues Standgericht, das nun auch Wolfmeyer und Gackstätter zum Tode verurteilte, offenbar allein wegen ihrer tatsächlichen oder (im Falle Gackstätter) angeblichen Verweigerung der Unterschriftsleistung in dem ersten Standgerichtsverfahren

gegen Hanselmann. Die Begründung lautete, sie hätten Hanselmann schützen wollen. Wolfmeyer bat um Gnade, er sei nun bereit, das Todesurteil gegen Hanselmann zu unterschreiben, doch SS-General Simon, dem das Urteil zur Bestätigung vorgelegt wurde, lehnte ab mit den Worten: »Das könnte den Herren so passen, jahrelang, wo es uns gut ging, haben sie ›Heil Hitler‹ gerufen und jetzt will man uns in den Rücken fallen. Aufhängen muß man die Kerle.« Er unterschrieb das Urteil und fügte hinzu: »Erhängen.« Noch vor Sonnenuntergang wurden Wolfmeyer und Gackstätter nach Brettheim gefahren. Wolfmeyer bat um Papier und Bleistift, um dem schon in Rothenburg begonnenen Brief an seine hochschwangere, im Krankenhaus liegende Frau, aus dem wir schon zitiert haben, noch diese Worte hinzuzufügen:

»Meine liebe Lore! Nun mein letztes Wort: Weil ich am Sonntagnacht nicht hart genug war und nicht unterschrieb, darum muß ich sterben. Werde Du nicht auch weich ... Sorge für unsere lieben Kinder, für das Kleinste im Mutterleib. Grüße und küsse alle ... auch ich danke Euch nochmals ... und nun zum letzten Lebewohl. Noch kann ich's n ...«

Den letzten Satz konnte er nicht mehr beenden, die Zeit reichte nicht aus. Alle drei, Hanselmann, Gackstätter und Wolfmeyer, wurden noch am selben Abend, kurz nach ihrem Eintreffen in Brettheim, unter Mithilfe der Volkssturm-Hitlerjungen, die das Debakel ausgelöst hatten, an Bäumen vor dem Brettheimer Friedhofseingang gehängt. Den toten Körpern hängte man Schilder um den Hals. Auf einem stand: »Ich bin der Verräter Hanselmann«, auf den anderen: »Ich habe mich schützend vor den Verräter Hanselmann gestellt.«

Gottschalk hatte angeordnet, daß die Leichen nicht abgenommen werden dürfen. Sie blieben vier Tage hängen.

Brettheim wurde am 17. April durch schwere Kampfhandlungen und Bombardements zum größten Teil zerstört.

Nach der Hinrichtung ließ Simon überall in seinem Korpsbereich, so auch in Ansbach, Plakate anschlagen, die über die Brettheimer Exekutionen informierten. In dieser öffentlichen »Bekanntmachung« hieß es abschließend:

»Das Deutsche Volk ist entschlossen, mit zunehmender Schärfe solche feigen, selbstsüchtigen und pflichtvergessenen Verräter auszumerzen und wird nicht davor zurückschrecken, auch deren Familien aus der Gemeinschaft des in Ehren kämpfenden Deutschen Volkes zu streichen.

Der Kommandierende General
gez. Simon
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS.«

Die Bekanntmachung zeigte allen Ansbachern, wie gefährlich jeder Versuch war, der geplanten martialischen Verteidigung der Stadt in den Arm zu fallen. Den Kampfkommandanten bestärkte sie in seiner harten Gangart, und Limpert mußte nun endgültig wissen, daß er sein Leben riskierte.

Am 12. April gab außerdem das OKW aus dem Führerhauptquartier folgenden scharfen Befehl heraus:

»Städte liegen an wichtigen Verkehrsknotenpunkten. Sie müssen daher bis zum äußersten verteidigt und gehalten werden, ohne jede Rücksicht auf Versprechungen und Drohungen, die durch Parlamentäre oder Rundfunksendungen überbracht werden. Für die Befolgung dieses Befehls sind die in jeder Stadt ernannten Kampfkommandanten persönlich verantwortlich. Handeln sie dieser soldatischen Pflicht zuwider, so werden sie wie alle zivilen Amtspersonen, die den

Kampfkommandanten von dieser Pflicht abspenstig machen wollen oder gar ihn bei der Erfüllung seiner Aufgabe behindern, zum Tode verurteilt.»

Für viele Städte hatte dieser Befehl keine Geltung mehr. Bamberg fiel am 13. April. In der Nacht vom 13. auf den 14. April bezog das Generalkommando des XIII. Armee-Korps eine neue Stellung in der Hoffnung, daß die arg geschwächten deutschen Verbände sich neu stabilisieren ließen.

Auch die 352. Volksgrenadier-Division, der die vorgenannten Hitler-Jungen angehörten, zog sich in dieser Nacht auf den Aisch-Abschnitt zurück.

Aber in Ansbach erließ Meyer am 14. April, offensichtlich angeregt durch den zitierten OKW-Befehl, einen martialischen Kampfaufruf an alle Abschnittsführer seines Befehlsbereichs. Darin hieß es:

»Die Verteidigung des Kreisgebietes Ansbach erfolgt bereits, wenn der Feind die Kreisgrenze zu überschreiten versucht. Dazu ist dann jeder verpflichtet, der eine Waffe tragen kann. ...

Der Kampf wird auch bei Durchbruch von motorisierten Einheiten in Richtung Ansbach von den Außenstellen gegen den Nachschub und evtl. Ortsbesetzungen tags und besonders nachts weitergeführt. Häuser, die die weiße Fahne zeigen, werden angezündet, die Schuldigen erschossen. Der Wehrwolf bekämpft den Feind und richtet den Verräter. Feindfreie Orte sind sofort wieder zu besetzen und durch Sperren erneut zu sichern. ...

Der Abschnittsführer bestimmt Sammelpunkte für Versprengte, daß sie sofort wieder zum Einsatz verfügbar sind. Auch alle näher gelegenen rückwärtigen Stützpunkte sind Versprengtensammelpunkte. ...

Volkssturm muß die Civilärzte verpflichten. ... Die Hauptverbandplätze sind beschleunigt einzurichten. Dabei muß die gegnerische Luftüberlegenheit für die Auswahl der Plätze in Rechnung gestellt werden.

An jeder Sperre ist sogleich schärfste Kontrolle aller Passanten einzurichten. Wer neugierig nach Bewaffnung fragt oder sich sonst auffällig interessiert, wird festgenommen. ...

Alle Sperren sind und bleiben geschlossen. Die Bevölkerung und besonders der Volkssturm ist Träger des Widerstandes. Alle geschlossenen Sperren sind Tag und Nacht zu bewachen. Keine Sperre darf sich überrumpeln lassen. Dafür ist der Sperrführer voll verantwortlich. ...

Bei allen geschlossenen Sperren sind die Verteidigungsmannschaften in dauernder erhöhter Alarmbereitschaft. Mit Panzerspähungen ist jederzeit zu rechnen.»

Nachdem dieser Befehl ergangen war, setzte Robert Limpert in der Nacht vom 14. auf den 15. April erneut sein Leben aufs Spiel: Bis in die frühen Morgenstunden hinein verteilte er Flugblätter. Wenn die Kriminalpolizei, die nach dem Hersteller und Verteiler der Flugblätter schon fahndete, Ansbach auch bereits verlassen hatte, so verfügte sie in der Stadt doch noch über ihre Agenten und Zuträger. Und auch die Schutzpolizei versah noch ihren Dienst und konnte um so gefährlicher werden, als ihr Leiter, Hauptmann Hauenstein, der Ansicht war, sie müsse die Aufgaben der Kriminalpolizei miterledigen. Dieser Mann, Hauenstein, von dessen Verhalten im Falle Limpert später Entscheidendes abhängen sollte, war in mancher Hinsicht durchaus bereit, sich dem Kampfkommandanten zu widersetzen. Das Potential an Resistenzfähigkeit, über das er verfügte, verbrauchte er aber in wenigen Tagen:

Ein erster Anlaß, am Abend des 15. April, war das Verlangen des Kampfkommandanten, in den Kellerräumen des Gymnasiums in der Reuterstraße einen Kriegsverbandsplatz einzurichten. Diese Forderung, die der Polizeidienststelle von einem jüngeren Wehrmachtsarzt überbracht wurde, lehnte Hauenstein ab mit der Begründung, daß die Keller als Luftschutzräume eingerichtet seien und auch für die Feuerwehr benötigt würden. Eigentlich fiel diese Entscheidung in die Kompetenz des Oberbürger-

meisters von Ansbach. Aber dieser war schon seit Tagen »ortsabwesend«, wie die Umschreibung seiner Flucht lautete, und so mußte Hauptmann Hauenstein dem Kampfkommandanten die Absage erteilen. Dieser vermerkte ihm das übel. Höchstens ein, zwei Stunden später, zwischen 20 und 21 Uhr, erhielt Hauenstein einen Befehl Meyers, wonach die Schutzpolizei von Ansbach ein von einem Standgericht gefälltes Todesurteil an einem Polen am nächsten Morgen (16.4.) um 5 Uhr zu vollstrecken habe. Hauenstein verweigerte den Vollzug des Todesurteils, weil, so argumentierte er, es sich um ein Standgerichtsurteil handele und ein solches nach den bestehenden Vorschriften durch die Wehrmacht selbst vollzogen werden müsse. Als ihm aber am 16. April morgens zwischen 7 und 8 Uhr der Kampfkommandant durch seinen geschäftsführenden Offizier, Oberleutnant Lehmann, androhen ließ, ihn »wegen fortgesetzter Verweigerung des Vollzugs eines vor dem Feind erhaltenen Befehls« selbst vor ein Standgericht zu stellen, gab Hauenstein seinen Widerstand auf und ließ den Polen durch einen Beamten der Schutzpolizei exekutieren. Gegenstand des Todesurteils war die leicht hingeworfene Bemerkung des Polen, nun werde sich das Blättchen bald wenden.

Noch ein weiterer Fall kam hinzu: Am Morgen des 17. April sah sich Hauenstein gezwungen, dem Kommandeur des Kampfunterabschnittes Ansbach-Stadt, Major Schwegler, zu melden, daß es unmöglich sei, mit Hilfe der Feuerwehr, wie Schwegler drei Tage vorher befohlen hatte, fünf Panzersperren bis nachmittags 16 Uhr fertigzustellen, vor allem wegen des Mangels an Arbeitskräften, Holz und Fahrzeugen. Hauenstein wurde von Schwegler abgekanzelt mit den Worten: »Ich will von Ihnen keine Meldung über Schwierigkeiten haben, sondern über die fertige Arbeit. Vergessen Sie nicht, daß Sie Ihren Kopf verwirkt haben, wenn die Panzersperren nicht fertig werden.«

Das war zuviel für den Hauptmann der Schutzpolizei. Anderthalb Jahre später kommentierte er die damalige Situation wie folgt: »Dies war die zweite Todesdrohung innerhalb von zwei Tagen. So wurde ich behandelt, obwohl ich mich mit aller Kraft dem Panzersperrbau hingegeben habe. Am Nachmittag des 17.4.1945 bin ich vor Erschöpfung zusammengebrochen. – Dieses Erlebnis wirkte in mir nach. Es herrschte Überspannung an allen Stellen und auf allen Gebieten. Der fleißigste Mensch konnte unter die Räder kommen. – Vernunftgründe galten nicht mehr.«

Inzwischen hatten sich die Sherman-Panzer der 12. Panzer-Division Ansbach von zwei Seiten genähert. Bei Feuchtwangen gelang den Amerikanern ein Panzereinbruch. Damit war die Flanke des in und um Ansbach gezogenen Verteidigungsgürtels aufge-rissen. Ein Teil der amerikanischen Panzertruppen kam vom Westen aus der Richtung Feuchtwangen und erreichte am Abend des 17. April Geisengrund, ein anderer Teil der US-Streitkräfte näherte sich Ansbach aus nördlicher Richtung von Rügland und Röshof. Sie schossen mit Artillerie-Störfeuer in die Stadt, vor allem in die Kasernen. Der Kampf um Ansbach begann.

Die meisten Ansbacher ahnten davon aber nichts. Sie kampierten in ihrer Mehrzahl schon seit Tagen in Luftschutzkellern, wo sie sich, so gut es ging, eingerichtet hatten. Sie verließen die Keller kaum, es sei denn um die nötigen Nahrungsmittel zu besorgen und bei der Gelegenheit etwas Neues über die Kriegslage zu erfahren. So standen, wie ein Studienprofessor berichtete, gegen 22 Uhr vor dem Raabschen Luftschutzkeller in der Lagardestraße gerade 10 bis 15 Leute herum und tauschten Gerüchte und

Informationen aus, als ein den meisten unbekannter Offizier in Uniform, auf der Schulter eine Panzerfaust, auf der Bildfläche erschien und den Herumstehenden oder gerade Vorbeikommenden energisch befahl, ihm zu folgen und am Bahnübergang an der äußeren Lagardestraße eine Panzersperre zu bauen. Der Studienprofessor berichtete über die Szenen, die sich daraufhin abspielten:

»Da ich eine weiße Armbinde/Luftschutzarmbinde trug, fuhr er auf mich los und sagte: ›Der Mann mit seiner weißen Armbinde, was sind Sie?‹ Ich antwortete: ›Beim Luftschutz.‹ Darauf schrie er mich an: ›Sie haben sofort mit mir zu kommen!‹ Im selben Augenblick erschien ein SS-Mann. Der Offizier fuhr auf ihn los und sagte zu ihm: ›Sie haben sofort mit mir zu kommen, um eine Panzersperre zu bauen!‹ Der SS-Mann erklärte daraufhin, er könne und dürfe das nicht, weil er einen wichtigen Befehl zu überbringen habe. Darauf schrie der Offizier, indem er den SS-Mann an der Brust packte und schüttelte: ›Du bist SS-Mann, das hast Du dem Führer versprochen, ich bin der Kampfkommandant Oberst Meyer und ich habe zu bestimmen!‹ Darauf erwiderte der SS-Mann nichts mehr. – Im gleichen Augenblick erschien ein uniformierter Feuerwehrmann. Auch diesen fuhr der Oberst Meyer an, er müsse sofort mit ihm zum Bauen einer Panzersperre kommen. Der Feuerwehrmann erwiderte: ›Herr Oberst, das kann ich nicht, ich habe den Befehl, mich an einer bestimmten Stelle einzufinden.‹ Darauf schrie der Oberst Meyer in höchster Erregung: ›Das ist mir gleich, ich bin der Kampfkommandant, Sie haben sofort mit mir zu kommen!‹ Darauf schwieg der Feuerwehrmann. Nun ging der Oberst Meyer in den Luftschutzkeller und soll, wie ich später vernommen habe, die im Luftschutzkeller untergebrachten Leute in gröbster Weise angeschnauzt und beschimpft haben. Als er wieder herauskam, befahl er den sämtlichen umherstehenden Leuten, mit ihm zum Bauen der Panzersperre zu kommen. Auf dem Weg dorthin rief er aus: ›Es handelt sich nicht um uns, es handelt sich um unsere Kinder.‹ Nachdem er am Ort der geplanten Panzersperre einem ihm unterstellten Offizier weitere Befehle gegeben hatte, wandte er sich der Stadt zu.«

Als der Kampf um Ansbach begann, suchte auch Regierungsvizepräsident Bernreuther, wie Hunderte seiner Mitbürger, den Luftschutzkeller im Schloßgebäude auf. Er versah dort die Funktion des Luftschutzleiters, da der eigentliche dafür zuständige Beamte mit nach Eichstätt gegangen war, als das Gros der Regierungsbehörde auf Anordnung des Regierungspräsidenten Anfang April dorthin verlegt worden war. Einige Tage vor dem 17. April hatte die Wehrmacht zwei Räume des Luftschutzkellers beschlagnahmt und dort den Gefechtsstand des Kampfkommandanten eingerichtet. Bernreuther erblickte in dieser Maßnahme eine starke Gefährdung der ihm anvertrauten Schutzsuchenden und machte deswegen dem Kampfkommandanten und dem Kreisleiter Seitz, der sich ebenfalls in den Räumen des Gefechtsstandes befand, Vorhaltungen. Die Bedenken des Regierungsvizepräsidenten wurden zunächst vom Tisch gewischt, doch in der Nacht vom 17. auf den 18. April räumte der Kampfkommandant von sich aus den Gefechtsstand und verlegte ihn in das bei Eyb gelegene Tonwerk.

In dieser Nacht konnte man noch mehr Hitlerbilder rezitabwärts schwimmen sehen als die Tage zuvor; und braune Uniformjacken, auf die die Besitzer einst so stolz gewesen waren, fanden sich in dunklen Ecken und im Stadtgraben. In dieser Nacht ›verabschiedete‹ sich auch der Kreisleiter. Er äußerte, er müsse einmal die Volksturmtruppen inspizieren, stieg in seinen Volkswagen und wurde seitdem in Ansbach nicht mehr gesehen. Anderntags soll er schon in Oberammergau gewesen sein. Die Behörden waren nur noch in der dritten Garnitur vertreten. In dieser Nacht zog sich, wahrscheinlich zum Entsetzen des Kampfkommandanten, auch der größte Teil der Wehrmacht in die Gegend südlich von Ansbach zurück. Bis auf wenige schwache Sicherungstruppen war Ansbach von Militär entblößt.

Der 18. April, der letzte Kriegstag für Ansbach, brach an. Er kündigte früh sommerliche Temperaturen an. Die Bäume standen schon in schönster Blütenpracht. Aber wer von den Ansbachern hatte einen Blick dafür? In den frühen Morgenstunden wurden sie durch schwere Detonationen aufgeschreckt. Viele glaubten, nun seien die gefürchteten Bomber da, aber es war kein Motorengeräusch zu hören. Fünf Brücken in und um Ansbach waren ohne vorherige Warnung mit übergroßen Sprengbomben in die Luft gejagt worden. Als dann der Morgen zu dämmern begann, donnerte und grollte es aus Richtung Katterbach herüber nach Ansbach. Deutsche Soldaten sprengten weite Teile des Flugplatzes Katterbach und zerstörten die dort noch stehenden Flugzeuge vom Typ Me 110. Millionenwerte wurden noch kurz vor Toresschluß vernichtet.

Da sich der Großteil der Wehrmacht nach Süden abgesetzt hatte, bot sich den Frühaufstehern unter den Ansbachern ein ausgestorbenes Straßenbild. Das änderte sich schlagartig, als sich in Windeseile herumsprach, daß die Nahrungsmitteldepots geöffnet worden seien. Ein Ansbacher verfaßte nach 25 Jahren für die *Fränkische Landeszeitung* einen Erinnerungsbericht an diesen Morgen:

»Es war ein gespenstischer Anblick. Die Leute waren wie verrückt. Keiner ließ sich mehr halten, obwohl schon vereinzelt Artilleriefeuer in der Stadt lag. Mit einem Leiterwagen zog ich in die Oberhäuserstraße. Über mir kreiste ein amerikanischer Artilleriebeobachter in seiner einmotorigen Maschine. Der Ami flog ganz niedrig, keine 150 Meter hoch war er. Aber auch das war mir in diesem Augenblick wurst. Schließlich ging es mir im wahrsten Sinne des Wortes um die Wurst und das Fleisch in Dosen. In der Endresstraße angekommen, zwängten sich die Leute mit ihren Karren und Wagen durch eine knapp zwei Meter breite Öffnung der dort errichteten Panzersperre aus mächtigen Baumstämmen. Es war ein Mordsdurcheinander. Aber schließlich habe ich den Durchgang doch geschafft.«

Vor der Bachmannfabrik angekommen, glaubte ich zunächst meinen Augen nicht zu trauen: An die 100 Frauen, Kinder, Jugendliche und Opas tummelten sich aufgeregter herum wie auf einem Jahrmarkt. Ich kümmerte mich nicht um das Geschrei. Mit meinem Leiterwagen zog ich in die Lagerhalle, als wäre dies das Selbstverständlichste von der Welt. Ging es schon vor der Fabrik zu wie bei den Irren, so war es drinnen noch schlimmer. Bis zur Decke war die gute Hälfte der Halle mit Kisten voll gestapelt. Einige junge Burschen thronten auf dem Kistenberg wie Barockengel und knallten die Ware herunter. Meist zerbrachen die Kisten klatschend am Boden, so daß nicht wenige Dosen eingedrückt herauspurzelten. Gierig stürzte sich dann jedesmal die Masse der untenstehenden Frauen und Männer auf den Segen, der da von oben kam. Ich hatte meinen Leiterwagen in wenigen Minuten bis fast auf Mannshöhe gefüllt. Nur mühsam konnte ich mir einen Weg nach draußen bahnen, begleitet von den ordinärsten Schimpfworten einiger Frauen. Meine Beute waren an die 200 Dosen, jede rund ein Kilo schwer: Schmalz, Jagdwurst, Rindfleisch, Leberwurst und Schweinefleisch. Mein Wagen ächzte in allen Fugen, so daß ich mich draußen vor der Fabrik entschloß, eine Kiste abzuwerfen. Ich traf dabei fast einen Feldweibel der Infanterie. ›Blöder Hund, zische er. ›haut endlich hier ab! Die Amis stehen schon in der Dombachstraße.‹ Als sollten seine Worte bestätigt werden, ratterte auch schon ein Maschinengewehr. Mit einem Satz rannte der Feldweibel an den gegenüberliegenden Zaun, warf sich hin und feuerte aus seiner Maschinenpistole in Richtung des Bachmannsweihers. Nur kurz schauten die mit dem Dosenaufladen beschäftigten Zivilisten erschrocken auf – und machten dann weiter. Das klingt heute unwahrscheinlich, war aber so. Auch ich bemerkte erst jetzt, daß in Vorgärten, den Nischen und Haustüren der gegenüberliegenden Häuser deutsche Soldaten lagen, bewaffnet zum meist mit Karabinern und Panzerfäusten. Nun wurde es mir aber doch angst und bang. Wie von Hunden gehetzt zog ich mit meinen kostbaren Dosen ab.«

In der Stadt kursierten die wildesten Gerüchte, wie üblich durchsetzt mit einigen Körnchen Wahrheit. Es hieß z. B., der Kreisleiter sei mit verschiedenen Ortsgruppenleitern geflohen, die Gestapo ebenfalls, die SS wäre abgezogen worden, der Kampf-

kommandant sei verschwunden und Militär befände sich um und in Ansbach kaum noch. Viele Ansbacher wußten nicht, wo die Amerikaner kämpften, schon gar nicht, daß sie bereits in Ansbach standen.

Robert Limpert hatte erfahren, daß die Amerikaner bis zum äußeren Teil der Dombachstraße vorgedrungen waren. Er glaubte, nun sei die Stunde angebrochen, der Stimme der Vernunft Gehör zu verschaffen. In aller Frühe ging er auf das Rathaus, um den in der Stadt verbliebenen dritten Bürgermeister, Albert Böhm, zur kampflösen Übergabe der Stadt zu bewegen. Böhm war zwar ein alter Nazi mit Goldenem Parteiabzeichen (seit 1923 Pj, seit 1933 in der SS), glaubte aber, von den Besatzern nicht allzuviel befürchten zu müssen, deshalb war er auch als einziger höherer NS-Funktionär in der Stadt geblieben. Die Tatsache, daß ein Student mit einem Bürgermeister über eine so außergewöhnlich wichtige Sache verhandelte, war unter den damaligen Umständen nichts Besonderes. In der Stadt gab es ja kaum noch Männer. Vor dem Auftreten Limperts soll – nach späteren Angaben Meyers – schon eine Frauendelegation von dem Bürgermeister erfolglos eine kampflöse Übergabe der Stadt verlangt haben. Der 19jährige hingegen schien erfolgreich zu sein. Böhm sagte Limpert die kampflöse Übergabe der Stadt zu, anderen Angaben zufolge soll er ihn sogar ermächtigt haben, die Rolle des Emissärs zu spielen und den Amerikanern um 10 Uhr bei der Gneisenau-Kaserne die Übergabe der Stadt zu melden. Robert Limpert eilte fort, um von seinem Erfolg zu berichten. Einer seiner ehemaligen Klassenkameraden, Herbert Franke, berichtete einen Monat später über Limperts nächste Schritte:

»Limpert suchte daraufhin Herrn Studienrat Pospiech in der Würzburger Straße auf, um ihm die Dinge mitzuteilen. Da jedoch Pospiech nicht in seiner Wohnung war, begab sich Limpert ins Gymnasium, um Herrn Dr. Bosl anzutreffen. Unterwegs versammelte er die Leute auf der Straße um sich, teilte ihnen mit, die Stadt würde übergeben, forderte sie auf, die Waffen wegzuerwerfen, die Panzersperren einzureißen und die weiße Fahne zu hissen. Leute, die noch äußerten, weiterkämpfen zu wollen, wurden von der erregten Menge fast verprügelt; es war geradezu ein Volksaufstand, den Limpert entfacht hatte. Im Keller des Gymnasiums traf Limpert Dr. Bosl, teilte ihm das Vorgefallene mit und ließ sich den Aufenthaltsort von Pospiech sagen. Pospiech fand er im Luftschuttkeller »Raab«. Er berichtete auch ihm die Ereignisse und wollte sich auf den Weg zur Kaserne machen, als Kreishandwerksmeister Eschenbacher verkündete, der Kampfkommandant Oberst Meyer wolle die Stadt nicht übergeben.«

Ehe Kampfkommandant Meyer von diesen Vorgängen erfuhr, hatte er schon am Ort seines Gefechtsstandes, in dem zwei Kilometer von Ansbach entfernten Eyb, Veranlassung, gegen die Sabotage seiner Verteidigungsanstrengungen Sturm zu laufen. Stellte er doch fest, daß in dem kleinen Ort die Panzersperren weggeräumt waren. Einige resolute Frauen der Gemeinde hatten gegen die Sperren bei dem Ortsbürgermeister Wurmthaler protestiert und ihre Beseitigung gefordert. Die Sperren seien ohnehin wertlos und würden nur zur Zerschließung des Ortes durch die Amerikaner führen. Als sich der Bürgermeister halb willfährig, halb unschlüssig gezeigt hatte, waren die Frauen daran gegangen, eigenhändig die Holzbohlen der Sperren zu zersägen und die Stücke als Feuerholz in ihre Häuser zu tragen. Der Kampfkommandant, über diesen Vorfall empört, erschien am 18. April gegen 10³⁰ Uhr vormittags auf dem Bürgermeisteramt von Eyb und machte dem Bürgermeister in dessen Wohnung eine dramatische Szene. Wurmthalers Frau, die Zeugin des Auftritts war, gab später zu Protokoll, was Meyer ihrem Mann androhte: »Sie sind Bürgermeister und für die Gemeinde verantwortlich. Wir werden Sie zur Verantwortung ziehen und Sie werden dafür büßen.

Ihr Anwesen lassen wir in Flammen aufgehen und Sie selbst werden erschossen.« Meyer meldete den Bürgermeister der SS-Division. Zwei Stunden später, am Mittag des 18. April, wurde Wurmthaler von einer SS-Streife abgeholt und zu einem Standgericht in Nehdorf gebracht. Wir wissen nicht, was sich dort zugetragen hat. Aber offensichtlich scheinen die SS-Führer, mit denen der Bürgermeister zu tun bekam, weniger fanatisch gewesen zu sein als der Ansbacher Kampfkommandant. Am Abend desselben Tages wurde Wurmthaler wieder auf freien Fuß gesetzt und kehrte in seine Gemeinde zurück.

Nach diesem Vorfall in Eyb begab sich Kampfkommandant Meyer am späteren Vormittag des 18. April nach Ansbach und erfuhr hier, daß Bürgermeister Böhm sich für die Kapitulation der Stadt ausgesprochen habe. Meyer eilte daraufhin in das Rathaus der Stadt und setzte hier Böhm offenbar ähnlich zu wie vorher dem Bürgermeister von Eyb. Auffälligerweise unterließ er aber eine förmliche Meldung und die Einleitung eines standgerichtlichen Verfahrens. Um dies und sein gleichwohl scharfes Auftreten zu begründen, erklärte Meyer Monate später, Böhm habe, als er, Meyer, ihn im Rathaus zur Rede stellte, sich als »verächtlicher Feigling« mit »schalen Ausreden« hinter dem inzwischen verschwundenen Kreisleiter von Ansbach versteckt. Hätte er, Meyer, den Kreisleiter zu einer Gegenüberstellung erreichen können, wäre »das Standgericht sicher gewesen«. Nur weil der Beweis der lügnerischen Ausrede Böhms nicht sicher geführt werden konnte, sei dieser »einem Standgericht entronnen«. Diese nachträgliche Erläuterung benötigte Meyer vor allem zur Begründung seines ganz andersartigen Verhaltens gegenüber Robert Limpert kurze Zeit später.

Während Meyer mit Bürgermeister Böhm sprach, hatte sich vor dem Rathaus eine Gruppe von Menschen eingefunden. Aus dem Rathaus kommend hielt Meyer vor diesen Leuten eine geharnischte kurze Ansprache, in der er allen Defaitisten mit scharfen Repressalien drohte. Unter den Zuhörern befand sich auch Landgerichtsdirektor Dr. Eichinger. Er schilderte später, was er sah und hörte: Meyer scheint in diesen Stunden um sich herum nur noch Verräter, Drückeberger und Defaitisten gesehen zu haben. Wie so manche andere »glühende« Nationalsozialisten wurde er in den letzten Stunden seiner Befehlsführung zum aggressiven Amokläufer gegen die Wirklichkeit der Niederlage. Wenige Minuten nach seiner Ansprache vor dem Rathaus nahm Meyer an der Rathausecke einen 15jährigen Jungen auf einem Fahrrad ins Visier seines Gewehrs, weil der Junge die Aufforderung zur Abgabe des Fahrrades nicht befolgt hatte, in der Absicht, ihn zu erschießen. »Glücklicherweise«, so der Zeuge Dr. Eichinger, »hielt ein auf dem Gehsteig gehender unbeteiligter Soldat den Buben auf, der Oberst mit seinen Soldaten sprangen hinzu, nahmen das Rad und ließen den Buben laufen.« Dr. Eichinger zweifelte nicht daran, daß der Kampfkommandant, »nur um das Rad zu beschlagnahmen, den Knaben, der gar nicht wußte, was los war, ohne weiteres von hinten vom Rad heruntergeschossen hätte«, wenn der Soldat nicht dazwischengekommen wäre.

Nachdem Robert Limpert zu Ohren gekommen war, wie sich die Dinge nach seinem Überzeugungsversuch beim Bürgermeister im Rathaus infolge des Auftritts des Kampfkommandanten entwickelt hatten, war er zum Äußersten entschlossen. Von dem Vorhaben, den Kampfkommandanten zu erschießen, konnte sein Vater ihn nur mit Mühe abhalten. Robert Limpert entschloß sich daraufhin zu einem anderen spektakulären Akt. Mit einer Pistole und einer Kneifzange in der Tasche ging er von der

elterlichen Wohnung auf die belebte König-Ludwig-Promenade und durchschnitt hier in aller Öffentlichkeit das über der Erde geführte Kabel, das bis vor kurzem die Telefonverbindung zwischen dem (inzwischen geräumten) Gefechtsstand des Kampfkommandanten zu den vor der Stadt postierten Truppenteilen gewesen war. Limpert wußte nichts von der Verlegung des Gefechtsstandes des Kampfkommandanten. Er riskierte alles, ohne etwas zu bewirken. Auch wenn er annehmen konnte, daß die große Mehrheit der Bevölkerung Ansbachs an einem schnellen Ende des Kampfes interessiert war, mußte er sich des Risikos seines auffälligen Handelns am helllichten Tage bewußt sein.

Das Wahrscheinliche geschah! Zwei Hitler-Jungen im Alter von 13 und 14 Jahren, die sich die gesprengte Rezatbrücke angesehen hatten, beobachteten ihn. Der eine sah, wie Limpert das Kabel zerschnitt, der andere, von seinem Kameraden aufmerksam gemacht, konnte gerade noch sehen, wie Limpert die Kombizange in die Joppentasche steckte. Einer der beiden Jungen wohnte nur ein paar Häuser von den Limperts entfernt und kannte Robert Limpert vom Sehen. Die Jungen erzählten einigen herumstehenden Männern, was sie beobachtet hatten, darunter befand sich auch der Onkel eines der beiden Hitler-Jungen, ein Blockwart und Alt-Parteigenosse. Er riet seinem Neffen, das Gesehene der Polizei zu melden. Daraufhin gingen die beiden Jungen zur Polizeiwache im Rathaus und meldeten dem diensttuenden Wachtmeister Döhla den Vorfall. Dieser informierte sofort seinen Vorgesetzten Zippold. Inzwischen soll ein Soldat auf der Polizeiwache erschienen sein und mitgeteilt haben, daß er schon den Kampfkommandanten und die Kreisleitung über den Fall benachrichtigt habe. Keiner der anwesenden Polizeibeamten kam auf den Gedanken, sich die Namen der Jungen und des Soldaten nennen zu lassen und aufzuschreiben, wie es Vorschrift gewesen wäre. Deshalb konnte der Soldat, als es später um die gerichtliche Aufklärung der Vorgänge ging, nie ausfindig gemacht werden. Die beiden Jungen wurden durch Zufall entdeckt. Was folgte, war ein makabres Stück gedankenloser Polizeibeamten-routine.

Wachtmeister Döhla begab sich in den Luftschutzkeller des Schlosses, wo er, wie Limpert, noch immer den Gefechtsstand des Kampfkommandanten vermutete, um diesem Meldung zu machen. Außer einigen Zivilisten traf er dort aber kein Mitglied des militärischen Stabes des Kommandanten mehr an, konnte sich also mit eigenen Augen davon überzeugen, daß der Gefechtsstand dort nicht mehr existierte und also auch Limperts Tat keinerlei Bedeutung gehabt hatte.

Wieder auf der Polizeiwache, teilte er seine Feststellungen seinem Vorgesetzten Zippold mit, der seinerseits inzwischen dem Kommandanten der Schutzpolizei Hauenstein Bericht über den Fall erstattet hatte. Zippold und Hauenstein waren sich darüber einig, daß der Fall eigentlich in die Zuständigkeit der Kriminalpolizei falle. Da die letzten Beamten des Außenpostens der Kriminalpolizei in Ansbach ihre Dienststelle aber bereits am Vortage verlassen hatte, sah sich Hauenstein »gezwungen«, wie er später selbst aussagte, den Fall von der Schutzpolizei »bearbeiten« zu lassen. Nichts wäre einfacher gewesen, als der Fall in den chaotischen letzten Kriegsstunden unter diesen Umständen auf sich beruhen zu lassen. Dies um so mehr, als die Tat Limperts, wie die Polizei inzwischen wußte, weder für die »kämpfende Truppe« noch für irgend jemand sonst Konsequenzen gehabt hatte. Außerdem herrschte auf der Polizeiwache am Vormittag dieses 18. April, wie die Polizeibeamten später aussagten, ein

starker Betrieb, der Rechtfertigung genug dafür gewesen wäre, den Fall Limpert liegenzulassen.

Statt dessen aber setzte Zippold seinen Hauptwachtmeister Döhla sofort in Marsch und beauftragte ihn, »sich nach Limpert umzusehen und diesen bei Betreffen auf die Wache zu bringen«. Gleichgültig, ob die spätere Behauptung Zippolds, er habe im Auftrage Hauensteins gehandelt, zutrifft oder nicht, die Anordnung zur Verhaftung Limperts war mehr als übereifrig und kaum gerechtfertigt. Die Polizei hatte sich bisher noch nicht vergewissert, ob die beiden Jungen die Wahrheit gesagt hatten (Döhla begnügte sich damit, sich von ihnen das zerschnittene Kabel zeigen zu lassen), und sie wußte außerdem, daß der Gefechtsstand des Kommandanten nicht mehr besetzt war, mithin durch Limperts Tat keine Verbindung vom Kampfkommandanten zur Truppe hatte unterbrochen werden können. Zippold meinte gleichwohl, den Fall verfolgen zu müssen. Der Ermittlungsbeamte der amerikanischen Militärregierung sah es später für Zippold als besonders belastend an, daß dieser Limpert verhaften ließ, ohne vorher die Namen der Denunzianten feststellen zu lassen, diese auch nicht vernommen und sich nicht selbst von dem Tatbestand überzeugt hatte. Zippold erklärte seinerseits nachträglich den schnellen Verhaftungsbefehl mit den Worten: »Der Verdacht ist doch klar auf der Hand gelegen, da die zwei Jungen mitgeteilt haben, der Limpert hat die Kabel durchgeschnitten. Sonst läuft doch der Limpert davon und es liegt doch einem Polizeibeamten schon in der Natur, daß er einen Erfolg haben will.« Es ist nicht auszuschließen, daß die vorausgegangene Kritik des Kampfkommandanten an Hauenstein dessen Dienststelle zu solchem kompensatorischen Dienstleister veranlaßt hatte.

Wachtmeister Döhla war möglicherweise selbst überrascht, als er Robert Limpert in der Wohnung seiner Eltern tatsächlich vorfand.

Man hätte annehmen sollen, der intelligente junge Mann, der bemerkt hatte, daß er beobachtet worden war, sei bemüht gewesen, sich irgendwo anders zu verstecken. Doch Limpert nahm von der König-Ludwig-Promenade den direkten Weg nach Hause. Dort erzählte er seinen Eltern in aufgeregtem Ton, was vorgefallen war, und blieb mit ihnen im Luftschutzkeller. Nach der Erinnerung des Vaters (sie wurde bei der Kriminalpolizei Ansbach schriftlich am 4. 5. 1945 festgehalten) kamen 10 Minuten danach zwei uniformierte Polizeibeamte und führten Robert Limpert ab.

Unterwegs fragte Hauptwachtmeister Döhla den Studenten, ob er bewaffnet sei. Limpert bejahte dies, griff in die Hosentasche und zog einen 6schüssigen geladenen Trommelrevolver heraus. Widerstandslos händigte er die Waffe dem Polizisten aus. Auf der Wache angelangt, nahm Döhla eine Leibesvisitation vor. Dabei kam eine Reihe von verdächtigen Gegenständen zum Vorschein: eine schwarze Maske, eine Kombizange oder Drahtschere, zwei Flugblätter, wie sie in den letzten Tagen an vielen Stellen Ansbachs gefunden worden waren, und der Entwurf für ein weiteres Flugblatt.

Die Verbreitung dieser Flugblätter hatte, wie bereits erwähnt, bei der Polizei schon seit Tagen beträchtliches Aufsehen erregt und sie zu verschiedenen Recherchen veranlaßt. Das Auftauchen des Flugblattes bei Limpert machte den Polizeibeamten erneut deutlich, daß eigentlich die Gestapo diesen Fall zu bearbeiten habe. Hauenstein stellte dies auch ausdrücklich fest, meinte aber wiederum, daß die Ordnungspolizei vertretungsweise den Fall übernehmen müsse.

Nachdem solche Polizeibeamten-Routine dazu geführt hatte, daß Limpert auf der

Polizeiwache in Gewahrsam genommen wurde, ging der Automatismus der eingeübten Subalternität weiter, obwohl die meisten Polizeibeamten an der Verfolgung des Falles so kurz vor der Ankunft der Amerikaner kaum Interesse gehabt haben dürften. Um sich in dieser Hinsicht abzusichern und die Verantwortung möglichst von sich abzuwälzen, beauftragte Hauenstein seinen Untergebenen, Oberleutnant Zippold, den Fall bei Oberregierungsrat Bernreuther vorzutragen und ihn nach dessen Weisungen zu bearbeiten. Zippold suchte sofort den Regierungsvizepräsidenten im Luftschuttkeller des Schlosses auf und trug ihm den Fall vor. Über die Besprechung machte Bernreuther am 16.10.1945 die folgende Aussage:

»Er frag mich, was mit dem Mann geschehen solle, ob man ihn nicht mit Rücksicht auf den bevorstehenden Einmarsch der Amerikaner laufen lassen solle. Ich trug Bedenken, dem zuzustimmen, da es sich ja um ein schweres militärisches Verbrechen handelte, hielt mich auch selbst zu einer derartigen Anordnung gar nicht für zuständig. Soviel ich mich erinnern kann, habe ich dann den Gefechtsstand des Kampfkommandanten angeläutet und dort erfahren, daß von der Division bereits der Befehl eingetroffen sei, daß der Festgenommene festzuhalten sei und daß er zum Tod verurteilt sei. Ob es sich bei diesem Befehl lediglich um einen militärischen Befehl oder um ein gerichtlich ausgesprochenes Urteil handelte, wurde nicht mitgeteilt. Es kann sein, daß ich dann dem Leutnant Zippold gesagt habe, es sei wohl zweckmäßig, in der Wohnung des Limpert, den ich übrigens persönlich nicht kannte, eine Haussuchung zu halten, um allenfalls den Vervielfältigungsapparat, auf dem die Plakate hergestellt waren, sicherzustellen. ... Damit war der Fall für mich erledigt. ... Meine Tätigkeit in dem Falle Limpert bestand also, wie ich oben geschildert habe, lediglich in zwei Maßnahmen, nämlich erstens, in einem Telefongespräch mit dem Gefechtsstand des Kampfkommandanten, bei dem ich erfuhr, daß Limpert bereits von der Division zum Tode verurteilt sei und festgehalten werden müsse, und zweitens, in dem Vorschlag, bei Limpert eine Haussuchung zu halten mit dem Ziele der Beschlagnahme des Vervielfältigungsapparates. Ich habe mich mit diesen Maßnahmen innerhalb der Grenzen meiner Zuständigkeit gehalten und habe auch dadurch in keiner Weise am Tode Limperts mitgewirkt. ... Im übrigen ist es richtig, daß die Polizei im allgemeinen dem Regierungspräsidenten unterstellt ist. Ausgenommen waren damals die Geheime Staatspolizei und die Kriminalpolizei. Da das Durchschneiden der Kabel und das Anschlagen der Plakate durch die Kriminalpolizei oder die Geheime Staatspolizei zu behandeln gewesen wäre, bestand eigentlich für den Regierungspräsidenten überhaupt kein Anlaß, sich mit dem Fall zu befassen. Wenn ich es trotzdem in dem angegebenen Umfang getan habe, so geschah es nur deshalb, um der Polizei in Ansbach, die bei der gegebenen Situation in dem Falle etwas hilflos gegenüberstand, zu helfen.«

Bernreuther wollte seinen Hinweis auf die Haussuchung nicht als Weisung, sondern als Rat verstanden wissen. Allerdings gab er dies, wie er selbst aussagte, Zippold gegenüber nicht deutlich zu verstehen, so daß dieser die Äußerung des Vizepräsidenten über die vorzunehmende Haussuchung als dienstliche Anweisung auffassen mußte. Der Sache nach entsprach dies auch der Auffassung Bernreuthers, der noch während der Prozeßverhandlung über sich sagte: »Ich habe mich damals noch an die Gesetze gebunden gefühlt und das Vorgehen des Limpert als ein schweres militärisches Verbrechen verurteilt.«

Der später von der Militärregierung mit den Ermittlungen zum Fall Limpert beauftragte amerikanische Offizier bemerkte dazu:

»Von Bernreuther wäre allerdings zu erwarten gewesen, daß er als alter Jurist, als erfahrener Mann und damaliger Leiter der Regierung soviel Einblick in die Verhältnisse gehabt hätte, von Menschlichkeit und innerem Anstand ganz zu schweigen, daß er gewußt hätte, daß die Eroberung der Stadt Ansbach nur mehr eine Frage von Stunden sein konnte und daß das Ende der Nazi Herrschaft in Ansbach nicht mehr durch eine blutige Mordtat gekennzeichnet zu sein bräuchte. Daß er auf die Denunziation der beiden Hitlerjungen hin offenbar alle Hebel in Bewegung

setzte, um Limpert an Meyer auszuliefern, spricht dafür, daß er grundsätzlich mit Meyer einig ging, da er in diesen letzten Stunden eine Maßregelung durch höhere Behördenstellen doch nicht mehr zu fürchten hatte. Seine eigenen Freunde an der Regierung äußerten zu dieser Haltung Bernreuthers, daß ihn in dieser Situation klares Denken und Menschlichkeit verlassen haben müsse, während er sonst durch seine maßvolle Haltung sich gewisse Sympathien erwarb. ... So wird auch bei Bernreuther an diesem letzten Tag das echt preußische Pflichtgefühl unmenschlich harter, brutaler Prägung lebendig geworden sein und ihn bei seinem maßlosen Ehrbegriff als alter Reserveoffizier übersehen haben lassen, daß die Rettung der Stadt Ansbach und Tausender Menschen höher stehe als der Ehrbegriff und die tote Haltung einer sterbenden Welt.«

Polizeioberleutnant Zippold entsprach dem »Rat« des Regierungsvizepräsidenten und befahl zwei Polizeibeamten, eine Haussuchung in der Wohnung Limpert vorzunehmen. Vater Limpert berichtete später, nur etwa eine halbe Stunde nach der Verhaftung seines Sohnes seien die beiden Polizeibeamten gekommen. Sie fanden ein Flugblatt in einem Wandschränkchen im ersten Stock und ein weiteres Blatt auf einem Bücherregal im Zimmer Robert Limperts. Es handelte sich um mißlungene Abzüge, doch die Schrift war so gut zu erkennen, daß der Vater die Handschrift seines Sohnes identifizieren konnte. Des weiteren wurde das gleiche Papier gefunden, aus dem die bekannten Flugblätter hergestellt worden waren. Der Vervielfältigungsapparat war nicht mehr aufzufinden. Ihn hatte Mutter Limpert inzwischen in den Abort geworfen, weil auf ihm der Name Frank vermerkt war. Frank war ein ehemaliger Klassenkamerad von Robert Limpert, den die Eltern Limperts decken wollten.

Lange hielt es Vater Limpert jetzt nicht mehr zu Hause. Gegen 11⁴⁵ Uhr ging er aus Sorge um seinen Sohn zur Polizei. Vor dem Rathaus trat er an Hauptmann Hauenstein, der sich in Begleitung einiger Polizeibeamten befand, heran und bat ihn, seinen Sohn sprechen zu dürfen. Hauenstein verweigerte ihm die Bitte mit den Worten: »Ihren Sohn können Sie jetzt nicht sprechen, Sie brauchen sich gar nicht zu beunruhigen.« Vater Limpert machte sich daraufhin auf den Weg nach Hause.

Inzwischen war den Polizeibeamten klargeworden, daß sie voreilig gehandelt hatten. Nun versuchten sie – nach eigener Aussage –, den Fall auf die lange Bank zu schieben. Hauenstein beauftragte deswegen Zippold, erst einmal einen Bericht zu schreiben. Es scheint glaubwürdig, daß Hauenstein in diesem Stadium der Entwicklung des Falles Zeit gewinnen wollte und die Sache möglichst bis zum Einmarsch der Amerikaner in die Stadt hinauszuzögern suchte.

Jetzt aber machte ihm der Kampfkommandant einen Strich durch die Rechnung. Oberst Meyer kam gegen 13 Uhr in die Fernsprechvermittlungsstelle ins Schloß, wo ihm der diensttuende Feldwebel berichtete, daß das Fernsprechkabel zerstört worden sei. Der Mann, der es durchtrennt habe, sei von der Polizei verhaftet worden. Man erwarte seine Weisungen, was nun zu geschehen habe. Meyer marschierte mit seinem Gefechtsläufer zur Polizeiwache und traf dort auf Hauenstein, der gerade das Rathaus verlassen wollte, und überfiel ihn mit den Worten: »Wo ist der Kerl, der das Kabel durchschnitten hat, den Kerl will ich sehen.« Meyer hielt, wie wir schon erfahren haben, von dem Polizeidienststellenleiter Hauenstein nicht viel, betrachtete ihn als »armes Würstchen«, das vor jeder Verantwortung zurückschrecke und sich hinter papierenen Paragraphen und Bestimmungen verstecke. Entsprechend behandelte er den Polizeihauptmann. Er ließ sich von Hauenstein zur Arrestzelle führen. Als er Limpert sah, interessierte ihn als erstes, warum ein so junger und wohlbeleibter Mann nicht

Soldat sei. Möglicherweise rief dieser erste Eindruck bei dem »schneidigen« Kampfkommandanten starke Antipathien gegen Limpert hervor. Dieser erklärte, er sei krank und deswegen wehrdienstuntauglich und zeigte eine entsprechende Bescheinigung. Daraufhin fragte ihn Meyer nach dem Telefonkabel, worauf Limpert ausweichend antwortete: das Kabel habe ihn »interessiert«. Einen Moment war Meyer – nach eigener späterer Aussage – unschlüssig, was er jetzt tun sollte. In diesem Augenblick bemerkte Hauenstein – jetzt ganz und gar erbötig –, daß noch ganz anderes Material vorläge. Meyer trat aus der engen Zelle heraus und verlangte von Hauenstein, ihm dieses Material zu zeigen. Die Arrestzelle wurde wieder mit einer Doppeltür geschlossen. Meyer, der Gefechtsläufer, Hauenstein und Zippold begaben sich in das Dienstzimmer Zippolds, wo dieser über den Fall Limpert Bericht erstattete unter Vorlage der Beweisstücke, die bei der Leibesvisitation und bei der Haussuchung gefunden worden waren. Meyers Reaktion war eindeutig. Bei seiner späteren Vernehmung vom 26. bis 30. Oktober 1945 beschrieb er sie wie folgt:

»Für mich war kein Zweifel, daß ich hier den Mann gefaßt hatte, der seit etwa 8 Tagen schon landesverräterische Anschläge in großer Zahl verbreitet hatte. Es waren bereits mehrmals Suchaktionen der Hitlerjugend nach den Anschlägen durchgeführt worden. Ein ganzer Pack Zettel war gesammelt worden. Ich hatte dieserhalb u. a. schon nach Schillingsfürst an das Korps berichtet. Auch Polizei und Kreisleitung beteiligten sich an der Suchaktion nach den Anschlägen. Die Flugzettel, bzw. Anschläge hatten starken Eindruck auf die Bevölkerung gemacht. Hier war – daran konnte für mich kein Zweifel mehr bestehen – der Täter gefunden. Während vorn in der Kampflinie zuletzt noch 2600 Mann braver Soldaten ihr Leben einsetzten zur Verteidigung der Heimat, hier fiel einer ihnen feige in den Rücken. Nun mußte ich handeln. Ich sagte: »Meine Herren, wir bilden sofort ein Standgericht.« Indem ich auf die einzelnen Personen zeigte, Sie, Hauenstein als Vorsitzender, Beisitzer Oberleutnant Zippold und Uffz. Franz, mein Gefechtsläufer. Hierauf Schweigen. Ich hatte den Eindruck einer gewissen Hilflosigkeit. Ich fragte nun die Einzelnen nach ihrer Meinung.«

Es trat Stille ein. Keiner getraute sich etwas zu sagen. Hauenstein, weil man von ihm eine Antwort erwartete, sprach als erster: Er sagte wörtlich: »Nach den vorhandenen Beweisstücken erscheint Limpert staatsfeindlicher Umtriebe dringend verdächtig.« Zippold wollte die sich anbahnende Entwicklung etwas verzögern, deswegen sagte er unter indirektem Hinweis auf weitere notwendige Ermittlungen: »Bei weiteren Feststellungen wird sich herausstellen, daß Limpert nicht der Alleinschuldige ist.« Der Gefechtsläufer sprach sich eindeutig für Hängen aus. Hauenstein erwartete, daß Limpert nun vorgeführt, ihm das Beweismaterial vorgehalten und das Wort erteilt würde. Aber kaum hatte der Gefechtsläufer seinen Satz beendet, sagte Meyer: »Ich verurteile Limpert zum Tode. Das Urteil wird sofort vollstreckt.« Vier Stunden vor dem Einmarsch der Amerikaner in Ansbach fällt der Kampfkommandant dieses allen Verfahrensregeln spottende, praktisch von ihm allein diktierte Standgerichtsurteil. Die hinzugezogenen berufserfahrenen Polizeibeamten erhoben keinen Einspruch, obwohl ihnen die Rechtswidrigkeit und Sinnlosigkeit des Tötungsbefehls nicht verborgen blieb. Wie Hauenstein in seinen späteren Berichten vom 4. Juni 1945 (bearbeitete Fassung vom 28. 8. 1945) schrieb, hatte er als Polizeimann mit 41 Dienstjahren »Zweifel an der Richtigkeit des Handelns des Oberst Meyer, denn er machte den Ankläger, den Richter und den Vollstrecker des von ihm gefällten Urteils«. Auch habe er ein Standgericht nicht wirklich gebildet. Für diese Behauptung führte Hauenstein 11 Verfahrensfehler ins Feld, unter anderem: Meyer habe die Anklage selbst erhoben, das

Urteil selbst gefällt, der Angeklagte sei nicht gehört worden, er habe der Verhandlung nicht beigewohnt usw. Zippold erklärte später kurz und bündig, er habe an das Urteil gar nicht geglaubt. Bemerkenswerterweise behaupteten beide Polizeibeamten ein Dreivierteljahr später, als ihnen im März 1946 eröffnet wurde, daß sie selbst der Beihilfe zum Mord beschuldigt würden, nicht die geringsten Zweifel an dem Standgerichtsverfahren und dem gefällten Urteil gehabt zu haben. Diese plötzliche Änderung ihrer Aussage vermochte die Strafkammer des Landgerichts Ansbach, das gegen sie verhandelte, deshalb auch nicht zu beeinflussen. In der Urteilsbegründung vom 14. 12. 1946 heißt es:

»Sie durften von dem Augenblicke an, als sie das ungesetzliche Vorgehen des M. erkannt hatten, also nach der Urteilsfällung durch M., an der Vollstreckung in keiner Weise mitwirken, sie waren vielmehr schon kraft ihres polizeilichen Amtes, das ihnen die Verhütung von Verbrechen aufgab, unbedingt verpflichtet, alles ihnen nur irgendwie Mögliche zu tun, um M. an der sofortigen weiteren Ausführung seiner Tat zu hindern, sie durften sich darin auch durch einen höheren Befehl nicht irre machen lassen. Statt dessen haben H. und Z. an der Vollstreckung nicht nur in einem gewissen, noch zu erörterndem Umfange sich tätig beteiligt, sondern auch nichts unternommen, um M. von seiner ungesetzlichen Handlungsweise abzubringen. Sie hätten schon, als M. das Urteil verkündete und die sofortige Vollstreckung anordnete, als Mitglieder des Standgerichts dem Gerichtsherrn M. unzweideutig erklären müssen, daß ein Urteil des Gerichts noch gar nicht vorliege und er als Gerichtsherr in keiner Weise befugt sei, anstelle des hierfür eingesetzten Standgerichts das Urteil selbst zu fällen, sie hätten durch energischen Widerspruch gegenüber M. nach der Überzeugung des Gerichts zum mindesten einen Aufschub der Hinrichtung zuwege bringen können. Ihr Vorbringen, M. sei in seinem damaligen Zustande erregtesten fanatischen Kampfeifers allen Vorstellungen der Vernunft unzugänglich gewesen und hätte sich auf nichts eingelassen, auch sei zu befürchten gewesen, daß er bei einer Weigerung, der Hinrichtung beizuwohnen, gegen sie selbst standgerichtlich vorgegangen wäre, ist als leere Ausflucht zu werten, denn das Verhalten des Angeklagten M. hatte, wie H. in der Hauptverhandlung wörtlich erklärte, in ihm »keinerlei Furcht erweckt«. Sie hätten unbedingt den nötigen Mut aufbringen müssen, M. entschieden entgegenzutreten, im Notfalle hätten sie gegenüber einer Gewalt des nur von einem Meldegänger begleiteten M. des Schutzes der verschiedenen anwesenden, ihnen unterstellten Polizeibeamten sich versichern und bedienen können. Sie haben aber nicht einmal den Versuch unternommen, M. entgegen zu wirken, vielmehr in liebedienlicher Ergebenheit gegenüber einem höherrangigen Offizier das größte Unrecht an L. geschehen lassen.«

Nachdem Meyer das »Urteil« gegen Limpert gefällt hatte, befahl er Hauptmann Hauenstein und Oberleutnant Zippold, bei der Hinrichtung als Zeugen anwesend zu sein, und verlangte eine Leine. Während die Polizeibeamten diese besorgten, suchte Meyer nach einer geeigneten Vorrichtung zum Hängen und fand in der Nähe des Rathauses einen in die Mauer eingelassenen Haken. Daraufhin ging er in Begleitung von Hauenstein und Zippold zur Arrestzelle, ließ sie aufsperrn und verkündete Limpert das Urteil. Wie Zippold später aussagte, wollte Limpert etwas entgegnen, aber Meyer verbot ihm das Wort und sagte: »Du bist ein Staatsverbrecher und hast nichts mehr zu melden.« Limpert verlangte nach einem Pfarrer. Meyer verwehrte ihm auch diese letzte Bitte. Er führte Limpert am Arm nach oben zum Rathaus. Ihnen folgten die Polizeibeamten und der Gefechtsläufer. Sie alle erreichten die Hinrichtungsstätte am Rathausbogen ohne Zwischenfälle. Doch nun passierte, wie sich Meyer vor Gericht ausdrückte, ein »Malheur«: Die Leine wurde durch den in einer Höhe von etwa 2,5 Metern befestigten Haken gezogen, der Kampfkommandant machte sich höchstpersönlich daran, die Schlinge zu knüpfen. Da duckte sich Limpert, machte einen Satz zur Seite und rannte davon. Dem Fliehenden sprangen Meyer, sein Gefechts-

läufer und einige Polizeibeamte nach. Der schwer herzkrankte Limpert stolperte nach 75 Metern ungefähr auf der Höhe Utzstraße 5. Seine Verfolger stürzten sich auf ihn. Es war nur noch ein Menschenknäuel zu sehen. Limpert stieß gellende Hilfe- und Schmerzensschreie aus. Er wurde getreten und an den Haaren gezerrt, doch keiner der Umherstehenden rührte einen Finger, keiner legte ein Wort für den jungen Mann ein. Einige der Umstehenden beteiligten sich sogar daran, den um Hilfe Schreienden wieder zum Rathauseingang zu schleppen. Oberleutnant Zippold rechnete es sich besonders hoch an, daß er dem Delinquenten dazu verholten habe, »anständig« zu dem Haken zurückgeführt zu werden. In seinem Bericht vom 27. August 1945 schrieb er: »Als sich seine Hilferufe immer mehr steigerten und schließlich in ein Wehgeschrei ausarteten, ging ich etwas näher hinzu. Nun beobachtete ich, daß Oberst M. den Limpert an seinen langen Scheitelhaaren zerrte, was ihm wahrscheinlich Schmerzen verursachte. Um das unwürdige »an den Haaren ziehen« zu vermeiden, ging ich nun hin und nahm Limpert an seinem noch freien linken Arm, um ihn zusammen mit anderen Polizeibeamten in anständiger Weise zurückzuführen.« Was dann geschah, schilderte ein unbeeiliger Augenzeuge, Landgerichtsdirektor Dr. Eichinger:

»Während er von den Schutzleuten festgehalten blieb, trat der Oberst vor ihn, legte ihm die Schlinge über den Kopf, zog sie mit beiden Händen über der Kehle fest zusammen, Schutzleute zogen ihn langsam empor, indem sie den Strick durch den Haken laufen ließen. Der Delinquent hatte die Arme empor gehalten und fingerte sich an der Wand und der frischgebauten Luftschutzmauer empor, da er unter sich zufolge der im Eck liegenden Ziegelsteine immer noch Boden fand. Da bückte sich der Oberst und scharfte mit seinen Händen die Steine unter den Füßen des Delinquenten weg. Da riß der Strick, der Delinquent fiel mit der Schlinge und einem Strickrest um den Hals auf den Boden. Schnell machte der Oberst eine neue Schlinge, legte sie dem am Boden Liegenden neuerdings um den Hals, Schutzleute zogen wiederum an. Der Delinquent ließ jetzt die Arme hängen und hatte das Gesicht gegen die Gumbertuskirche gerichtet. Seine Füße standen immer noch auf, aber sie trugen das Gewicht des eigenen Körpers nicht mehr. Mit eingeknickten Knien blieb er hängen.«

Seit dem Eintreffen des Kampfkommandanten im Rathaus bis zum Tode Limperts waren nicht mehr als 15 Minuten vergangen. Meyer ließ noch einige der bei Limpert gefundenen Flugblätter an dessen Körper anheften und dazu einen mit grüner Farbe beschriebenen Zettel mit dem Text: »Ich bin der Verfasser.« Da sich einige Leute auf der Straße eingefunden hatten, hielt er eine kurze Ansprache, die darin gipfelte, daß hier ein Landesverräter der verdienten Strafe zugeführt worden sei, im übrigen sei die Lage nicht schlecht, man habe 5 Panzer erledigt, wahrscheinlich kämen die Amerikaner nicht mehr nach Ansbach. Mit dem Befehl, die Leiche müsse solange hängen bleiben, bis sie »stinke«, verließ Meyer den Rathausplatz. Einige Zeugen erklärten später, Meyer habe anschließend ein Fahrrad requiriert und sei sofort aus der Stadt geflohen. Er selbst behauptete, er habe befehlsgemäß im Rahmen der allgemeinen Absetzbewegungen mit seinen Soldaten Ansbach geräumt und diese am nächsten Tag in der Nähe von Wassertrüdingen einer anderen Truppeneinheit unterstellt.

Erst Stunden später beauftragte Hauenstein Hauptwachtmeister Döhla, Vater Limpert vom Tod seines Sohnes zu benachrichtigen. Die Polizeibeamten warteten inzwischen in ihren Diensträumen auf die Amerikaner. Diese kamen etwa um 17.30 Uhr, fanden die Polizeimannschaft geschlossen vor, nahmen sie alle in Gefangenschaft und schnitten Limpert von dem Haken.

Sie waren von der Tat und dem Schicksal Robert Limperts tief beeindruckt. Noch

in der späteren voluminösen amerikanischen Publikation über die Operationen der 7. Amerikanischen Armee ist der Fall Limpert als einziges Beispiel für die sporadisch aufgetretene deutsche Opposition in den letzten Tagen des Krieges aufgeführt. Eines der bei ihm gefundenen Flugblätter ist in Übersetzung wiedergegeben:

»Citizens of Ansbach

Defense of the city spells your complete destruction. Our city is one of the few places in the Reich which is relatively not destroyed. We want to keep it for ourselves. Resistance cannot halt the Americans; it can bring our doom. Put aside the tank obstacles; hinder the defense. Let us save the city and life for ourselves and Germany.«

So eindeutig respektvoll war die Haltung der Einwohner von Ansbach gegenüber Robert Limpert nach Kriegsende nicht. Zu viele ehrbare Bürger waren in fataler Weise in den Fall verwickelt; deshalb durfte Limpert kein Denkmal gesetzt werden. Symptomatisch für die geteilte Meinung der Ansbacher war die verschiedenartige Einstellung der Eltern der beiden jugendlichen Denunzianten. Die Eltern des einen HJ-Jungen äußerten sich noch nachträglich besonders gehässig über Limpert. Der Vater sagte, er habe seinen Sohn so erzogen, daß er alles, was nicht richtig sei, der Polizei melde. Darüber hinaus bemerkte er: »Man will dem Limpert nachrühmen, er hätte die Stadt gerettet – das ist ja gar nicht wahr, der Draht war ja in fünf Minuten wieder geflickt.« Die Mutter übertraf den Vater noch in übler Nachrede, indem sie bedeutungsvoll darauf hinwies, daß doch der Limpert von der Schule »geflogen« sei. Ganz anders reagierten die Eltern des anderen Jungen. Die Mutter bekannte offen, daß sie die Tat ihres Jungen verabscheue. Der Vater dieses Jungen kam zur Zeit der gerichtlichen Ermittlungen gerade aus der Gefangenschaft zurück und erzählte zu Hause, er habe gehört, zwei Hitlerjungen hätten den Limpert verraten. Er war völlig niedergeschmettert, als er erfuhr, daß sein eigener Sohn dabei mitgewirkt hatte.

Es entbehrte nicht der lächerlichen Züge, wenn Albert Böhm, der Alt-Pg und Goldfasan, jahrelang sein Spruchkammerurteil anfocht mit der Begründung, man hätte seinen »bürgerlichen Mut« und seine »aufrechte Gesinnung«, die sich in seiner tapferen Tat, der kampflosen Übergabe der Stadt, manifestierten, bagatellisiert. Denn schließlich, so argumentierte er noch 1951 in einem Schreiben an die Berufungskammer in München, sei das lebensgefährlich gewesen, immerhin habe Stadtkommandant Meyer am 18. April »den Studenten Lingel (!), der sich ebenfalls gegen die Verteidigung der Stadt recht aktiv ausdrückte, eigenhändig am Rathaustr aufgehängt«. Böhm war entfallen, daß er die Stadt erst tags darauf, als der Stadtkommandant Ansbach längst verlassen hatte, unter völlig harmlosen Bedingungen den Amerikanern übergeben hatte.

Besonders grotesk mutet es an, daß einige Leute sich bemühten, den Kampfkommandanten Meyer als Retter Ansbachs hinzustellen. Der als fanatisch bekannte ehemalige Nationalsozialist SS-Generalleutnant Simon behauptete ebenso markig wie verlogen, daß Meyer unter Einsatz seines Lebens den Entschluß gefaßt habe, den Kampf um Ansbach frühzeitig zu beenden, und so die Stadt gerettet habe. Auch Meyer selbst genierte sich nicht zu erklären, eines Tages werde die Stadt sein Foto erbitten, um ihn als Retter der Stadt feiern zu können. Dies zu tun, hütete sich die Stadt natürlich wohlweislich, aber sie konnte sich auch bis auf den heutigen Tag nicht entschließen, Robert Limpert als ihren tapferen Sohn zu ehren. Hartnäckig hielt sich unter Ansbacher Bürgern wider besseres Wissen die Legende, Robert Limperts Tat habe

deutschen Soldaten das Leben gekostet, weil sie der Rückzugsbefehl nicht rechtzeitig erreichte. Obwohl die Tatsache, daß der Gefechtsstand des Kampfkommandanten längst verlegt gewesen war, allgemein bekannt war, hielten viele zäh an dieser Behauptung fest. An Limperts Tat erinnert in Ansbach nur eine kleine Gedenkplakette, die Freunde von ihm geschaffen und an seinem Geburtshause angebracht haben.

Zum Quellenhintergrund

Erste Anhaltspunkte über den »Fall Limpert« lieferte das in der großen Veröffentlichungsreihe von NSG-Prozessen über Tötungsverbrechen enthaltene Urteil der Strafkammer des Landgerichts Ansbach gegen den ehemaligen Kampfkommandanten Dr. Meyer u. a. (Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, Bd. 1, bearb. von A. L. Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter. Amsterdam 1968, S. 112–129 und 649 ff.). Obwohl in der Urteilsbegründung auf nur zweieinhalb Seiten geschildert (S. 117 ff.), beeindruckte der Fall schon beim ersten Lesen so sehr, daß sich die Absicht weiterer Erkundung schnell aufdrängte. Eine Anfrage bei den Amsterdamer Herausgebern ergab, daß diese nicht ermächtigt waren, die ihnen von den Landesjustizverwaltungen überlassenen Unterlagen Dritten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund eines Erlasses des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz aus dem Jahre 1970, das die nachgeordneten Justizbehörden anwies, dem Institut für Zeitgeschichte in besonderen Fällen Unterlagen aus Verfahren wegen NS-Verbrechen zur historischen Auswertung zu überlassen, erhielt die Verfasserin auf schnellstem Wege die erbetenen Prozeßakten (Registatur des Landgerichts Ansbach, KLS 24/46).

Bei der Auswertung dieses Prozeßmaterials zeigte sich, daß sämtliche an dem Fall beteiligten Polizeibeamten zur Zeit des Prozesses in demselben Gefangenenlager (Boel-Iggelheim) untergebracht waren und infolgedessen über den Fall ausgiebig sprechen konnten. Die gerichtlichen Vernehmungen sind dadurch offensichtlich belastet worden. Auch fällt der Unterschied auf zwischen den relativ freimütigen Äußerungen einiger Polizeibeamten bei frühen Vernehmungen, als sie sich noch als bloße Informanten betrachteten, und den späteren Vernehmungen, als sie selbst der Beihilfe zum Mord angeklagt waren. Dennoch erwiesen sich die drei umfangreichen Aktenbände als höchst ergiebig, wenn sie auch oft mehr Aufschluß geben über die Mentalität der Angeklagten und die Schwierigkeiten des Verfahrens als über den Gegenstand der Anklage, den Fall »Robert Limpert«.

Zur Aufhellung der Person und Lebensgeschichte Limperts war der Kontakt mit Personen aus seinem engsten Umkreis unentbehrlich. Es entspann sich ein ausgehnter, zum Teil reger Briefwechsel, manchmal kombiniert mit Telefongesprächen, mit einer Reihe von Personen aus dem ehemaligen Freundeskreis Robert Limperts. Ihnen allen hat die Verfasserin für wertvolle Erzählungen und Detailschilderungen zu danken, insbesondere Professor Dr. Karl Bosl, einem der ehemaligen Ansbacher Lehrer Robert Limperts am Gymnasium von Ansbach, dem Studienprofessor Heinrich Pospiech, ehemals am selben Gymnasium, Dr. Dr. Wolfgang Hammer, Freund und Schulkamerad Limperts, und Martin Kronacker, einem langjährigen Freund der Familie.

Sie alle hatten, in zum Teil vorsichtigen Wendungen, auch auf den Leiter des Stadtarchivs Ansbach, Archivdirektor Lang, hingewiesen, mit dem die Verfasserin ohnehin schon in brieflichem Kontakt stand. Er hatte ihr mitgeteilt, daß es bei der Stadt Ansbach »Akten offizieller Natur« nicht gebe, er hingegen selbst versucht habe, »Unterlagen über den Fall Limpert zu sammeln«. Der interessierten Nachfrage der Verfasserin, ob seine persönlichen Recherchen – damals wußte die Verfasserin noch nicht, daß Lang 1970 vom Stadtrat den offiziellen Auftrag zu einer Dokumentation über Robert Limpert erhalten hatte, der im Laufe der Zeit allerdings offensichtlich in Vergessenheit geriet – von Erfolg gewesen seien und ob er selbst beabsichtige, über Robert Limpert etwas zu publizieren, entgegnete er, er wolle in »absehbarer Zeit« nichts über Robert Limpert veröffentlichen, er verfüge »selbstverständlich ... über eine Menge von Informationen«, die er »gerne zur Verfügung stelle«. Im Laufe der folgenden zwei Jahre ist es der Verfasserin nicht gelungen, diese zu erhalten; nicht einmal eine Kopie des Limpertschen Flugblattes, das Kronacker dem Stadtarchivar übergeben hatte, konnte sie zu Gesicht kriegen. Hingegen war es ihr möglich, ein Originalflugblatt von dem ehemaligen Chief-Investigator der Militärregierung für den Stadt- und Landkreis Ansbach, Professor Dr. Frank D. Horvay aus Ohio, zu bekommen. Auch eine dreieinhalb Seiten lange Ausarbeitung des Stadtarchivars »Betr. Robert Limpert (1925–1945)«, die Lang 1970 offensichtlich dem Stadtrat vorgelegt hatte, erhielt die Verfasserin von dem amerikanischen Professor.

Von einer Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen Robert Limperts wurde der Verfasserin verschiedentlich abgeraten, der Stadtarchivar von Ansbach bat sogar, die »Familie selbst zu verschonen«. Indessen gestaltete sich die Beziehung zu Gertraut Höptner, der Schwester von Robert Limpert, als überaus herzlich und wissenschaftlich fruchtbringend. Frau Höptner konnte nicht nur einige höchst wichtige Aussagen über Person und Charakter ihres Bruders machen, in ihrem Besitz befindet sich auch dessen persönlicher Nachlaß. In ihm sind enthalten sein Briefwechsel 1943–1945, Aufzeichnungen nicht sehr umfangreicher Art, seine Veröffentlichungen und sein Testament. Auch wenn sich das Tagebuch, das Robert Limpert nach Aussage seiner Schwester damals führte, nicht finden ließ, so bildete schon dieser Teil des Nachlasses eine gewichtige Bereicherung der Dokumentengrundlage.

Im Vergleich dazu war die Auswertung einiger Spruchkammerakten (Registatur Amtsgericht Ansbach, Karl Bosl, Friedrich Bernreuther, Albert Böhm) wenig ergiebig und half nur einige, nicht unwichtige Details zu rekonstruieren.

Die *Fränkische Landeszeitung* wurde im Hinblick auf Erinnerungsartikel an die Ereignisse des 18. April 1945 durchgesehen, festzuhalten blieben da die Ausgaben vom 24. 4. 1946, 18. 4. 1955, 15. 7. 1969, 4. 7. 1970, 18. 4. 1980.

Die englische Übersetzung des letzten Flugblattes von Robert Limpert, das die Amerikaner an seiner Leiche fanden, wurde entnommen aus der amerikanischen Kriegsgeschichte: Report of Operations. The Seventh United States Army in France and Germany 1944–1945. Heidelberg 1946, Bd. III, S. 778.

Die in den »Fall Limpert« eingeschlossenen Geschehnisse in Brettheim sind zum erstenmal in einem Artikel von Joachim Heldt in der Zeitschrift *Stern*, Nr. 37, vom 10. 9. 1960, unter dem Titel »Wir werden weiter marschieren« aufgegriffen worden. Von Otto Ströbel etwas umgearbeitet, wurde der Artikel für den Gebrauch an den Schulen des Landkreises Schwäbisch Hall auch in einer Sonderpublikation präsentiert

(Otto Ströbel: Die Männer von Brettheim, hrsg. vom Landkreis Schwäbisch Hall. Kirchberg an der Jagst 1981). Diese journalistische Aufbereitung läßt die Vorgänge, Zusammenhänge und Details der tatsächlichen Geschichte aber kaum noch wiedererkennen. Die einschlägigen Gerichtsakten, die in diesem Fall besonders eindrucksvoll und sprechend sind, liefern weit Genaueres und weit mehr. Es handelt sich hierbei um die zehn Jahre währenden Prozesse gegen Erich Höllfritsch, Max Simon, Friedrich Gottschalk und andere und die noch wichtigeren Verfahren gegen Max Simon, Friedrich Gottschalk, Ernst Otto und Ernst Smolka wegen Mordes (Registratur Landgericht Ansbach, Ks 1 a-d/52, Ks 1 und 2/54, Bd. I–XII). Diese Akten sind nicht nur hochinteressant in bezug auf die Vorkommnisse in Brettheim, sondern vor allem auch in bezug auf die Prozeßgeschichte. Immer wieder gab es neue überraschende Wendungen im Prozeßverlauf, so z. B. im Verfahren gegen Höllfritsch: nachdem die Anklageschrift vom Dezember 1950 schon fertiggestellt war, ergab sich ein ganz neues Bild, weil auch der Vorsitzende des ehemaligen Standgerichts in Schillingsfürst (Otto) und die beiden Beisitzer aufgefunden worden waren (Smolka und Moschen). (Vgl. Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Ansbach vom 15. 10. 1954). Ähnlich dramatisch entwickelte sich das Verfahren gegen den SS-General Simon, als der Zeuge, Landwirtschaftsrat Dr. Friedrich Esser, sich mehr und mehr in Widersprüche verwickelte und schließlich, entgegen seiner Absicht, verriet, daß er beim Standgericht gegen Hanselmann selbst anwesend gewesen war und als Beisitzer sogar das Urteil unterschrieben hatte. Der Tat oder der Beteiligung an der Tat oder der Begünstigung der Angeklagten hinreichend verdächtig, wurde er zwei Jahre später selbst vor ein Schwurgericht in Nürnberg gestellt.

Die Prozesse, die alle ohne Ausnahme mit Freispruch für den Hauptangeklagten Simon endeten, erregten im In- und Ausland Aufsehen und lösten immer wieder heftige Kontroversen aus. So wurde schon das erste Urteil (vom 15. 10. 1955) ein skandalöses Fehlurteil genannt (siehe z. B. Otto Gritschneder: SS-General Simon freigesprochen, in *Rheinischer Merkur* vom 4. 11. 1955); ähnlich die Berichterstattung über das Urteil vom 23. 7. 1960 im *Rheinischen Merkur* vom 29. 7. 1960 (»Da lacht die SS«). Immer wieder wurden schockierende Einzelheiten bekannt. So wurde z. B. der Nebenklägerin, der Witwe Wolfmeyers, und deren Rechtsanwalt erst im März 1958 bekannt, daß der hinzugezogene Sachverständige Dr. Frohwein den angeklagten ehemaligen Waffen-SS-General Simon, als dieser seinerzeit in Padua wegen Kriegsverbrechen vor einem britischen Militärgericht stand, verteidigt hatte. (Simon wurde dabei zum Tode verurteilt, das Urteil wurde später in »lebenslängliche Haft« umgewandelt, und der Verurteilte wurde später begnadigt.)

Der Schwurgerichtsvorsitzende des ersten Prozesses, Landgerichtsdirektor Dr. Andreas Schmidt, so stellte sich allmählich heraus, war der NSDAP schon 1927 beigetreten (Ortsgruppenführer des NS-Rechtwahrerbundes etc.). Im April 1956 brachte der Bayerische Rundfunk die Nachricht, daß der damalige Anklagevertreter – das Verfahren war inzwischen von Ansbach an das Schwurgericht Nürnberg-Fürth abgegeben worden (Registratur Landgericht Ansbach, Ks 1 a – c/59(60)) – Oberstaatsanwalt Dr. Kühn, während des Krieges einige Zeit Ankläger beim Sondergericht Nürnberg gewesen war und als solcher auch einige Todesurteile beantragt hatte. Die harte amtliche Stellungnahme, die auch in mehreren Zeitungen veröffentlicht wurde, wandte sich gegen die Art, wie die Vorwürfe in die Öffentlichkeit lanciert wurden, dies sei »Wasser

auf die Mühlen der Angeklagten«, die aber dennoch ihrer »gerechten Strafe« zugeführt werden würden. Dem entgegneten die Anwälte der Gegenseite: Wer an einem Sondergericht tätig gewesen sei, habe objektiv die vom Staat diktierte »Verwilderung der Strafrechtspflege« begünstigt, also genau das gemacht, was den Angeklagten im vorliegenden Verfahren vorgeworfen wurde.

Der Charakterisierung des ehemaligen Kampfkommandanten von Ansbach diene auch das Verfahren gegen Erich Stentzel (Registratur Landgericht Ansbach, Ks 3 a b/58), der 1945 dem Kampfkommandanten unterstellt war. Im wesentlichen ging es bei diesem Prozeß um eine andere Geschichte: Stentzel und ein weiterer nicht festgestellter Offizier hatten am 12. April eine Mühle in Ergersheim, weil auf ihr die weiße Fahne gehißt war, in Brand gesteckt und anschließend den Müller erschossen (als »Beweisstück« waren die Todeskugeln in einem Umschlag der Akte beigegeben).